

Vorbericht zum Haushaltsplan der Gemeinde Bestwig für das Jahr 2023

Nach § 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll gem. § 7 Abs. 1 KomHVO einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Kommunen sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Nach § 7 Abs. 2 KomHVO soll der Vorbericht Aussagen unter Berücksichtigung einer vorgegebenen Gliederung enthalten. Hierzu wird zusammenfassend auf die Ausführung unter lfd. Nr. 3.1 des Vorberichtes verwiesen. Weitergehende, erläuternde Angaben sind den einzelnen Teilbereichen des Vorberichtes zu entnehmen.

1. Allgemeines zur Gemeindestruktur

Die Gründung der Gemeinde Bestwig erfolgte am 01.01.1975 im Rahmen der Kommunalen Neugliederung. Dabei wurden die selbständigen Gemeinden des damaligen Amtes Bestwig (ohne die Stadt Eversberg und die Gemeinde Gevelinghausen) unter Hinzuziehung der selbständigen Gemeinde Grimlinghausen und der Ortschaft Valme (Gemeinde Bödefeld - Land) zusammengeschlossen.

1.1 Gemeindegebiet

Die Gemeinde besteht aus 6 Ortschaften und 17 Ortsteilen. Die Flächengröße der Gemeinde beträgt 69,48 km². Die Größe des Gemeindewaldes umfasst 140 ha.

Entwicklung der Einwohnerzahlen (jeweils zum 31.12.)

Jahr	Einwohner	Veränderung zum Vorjahr	Weiblich	Männlich
2021	10.556	0,29%	5.244	5.312
2020	10.525	-0,92%	5.235	5.290
2019	10.623	-0,60%	5.270	5.353
2018	10.687	-1,76%	5.307	5.380
2017	10.878	-0,24%	5.402	5.476
2016	10.904	-2,38%	5.438	5.466
2015	11.170	-2,12%	5.524	5.646
2014	11.412	0,52%	5.729	5.683
2013	11.353	-0,81%	5.769	5.584
2012	11.446	-0,45%	5.808	5.638
2011	11.498	1,89%	5.784	5.714
2010	11.285	-0,71%	5.830	5.455
2009	11.366		5.860	5.506
2004	11.773		6.027	5.746
1999	12.063		6.210	5.853
1994	11.938		6.109	5.829
1989	11.410		5.885	5.525
1984	11.386		5.917	5.469
1979	11.745		6.205	5.540

Quelle: IT.NRW, Landesdatenbank, ab 2011: Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus 2011

1.2 Gemeinderat und Ausschüsse

Der Gemeinderat besteht seit der Kommunalwahl am 13.09.2020 aus 28 Ratsmitgliedern. Vorsitzender ist Bürgermeister Ralf Péus (CDU). Die CDU-Fraktion stellt 16, die SPD-Fraktion 10 und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2 Mitglieder.

Nach § 10 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestwig hat der Rat folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Gemeindeentwicklungsausschuss
- Bürgerausschuss
- Schulausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Betriebsausschuss für das Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig
- Wahlprüfungsausschuss

Die Aufgabenwahrnehmung der Ausschüsse ergibt sich aus der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Bestwig.

1.3 Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist seit dem 04.10.1994 im Bürger- und Rathaus in Bestwig untergebracht.

Die vom Bürgermeister geleitete Verwaltung teilt sich in folgende Organisationseinheiten bzw. Abteilungen auf:

I Hauptamt und Finanzverwaltung Leiter: Roland Burmann Stellv.: Sandra Fischer	II Bürgeramt Leiterin: Claudia Schmitt Stellv.: Jean-Philippe Franke	III Bau- und Umweltamt Leiter: Jörg Stralka Stellv.: Alexander Böer	TAG Touristische Arbeitsgemeinschaft Leiter: Norbert Arens Stellv.: Alexander Böer
Zentrale Verwaltungsaufgaben Personal Gemeindemarketing Presse Recht Schulen Kultur Denkmalschutz Jugend Sport Wahlen Finanzen Kasse Steuern	Jobcenter (Grundsicherung für Arbeitsuchende) Sozialhilfe Asylbewerberleistungen Sozialversicherung Wohngeld Vertriebenenangelegenheiten Sozialangelegenheiten Sicherheit und Ordnung Bürgerbüro inkl. Einwohner- und Meldewesen Personenstandswesen Feuerschutz Bevölkerungsschutz	Bauverwaltung Gemeindeplanung Wohnungsförderung Hochbau, Tiefbau Liegenschaften, Forsten Grünflächen und Sportanlagen Bauhof Friedhöfe Gemeindereinigung Umweltschutz, Gewässerschutz Abfallbeseitigung Sauerländer Besucherbergwerk Wirtschafts- und Verkehrsförderung	Tourismusförderung Gemeinsam als touristische Arbeitsgemeinschaft mit der Stadt Meschede

1.4 Einrichtungen der/in der Gemeinde

1.4.1 Schulen

Nach den Erkenntnissen aus der Schulentwicklungsplanung 2022 ist der Bestand der 3 Grundschulen als gesichert anzusehen. Die Gesamtschülerzahl in der Primarstufe beträgt demnach pro Jahr zwischen 332 und 366 Schülerinnen und Schülern.

Rückläufige Schülerzahlen bei der Haupt- und Realschule Bestwig führten zum Auslaufen beider Schulen zum Ende des Schuljahres 2018/19 und haben die Neuausrichtung der Schullandschaft in der Sekundarstufe I in Bestwig notwendig gemacht. Auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Olsberg und der Gemeinde Bestwig und nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Arnsberg und dem Erreichen der notwendigen Anmeldezahlen, hat zum Schuljahr 2014/15 der Teilstandort der Sekundarschule Olsberg-Bestwig am Schulzentrum Bestwig seinen Schulbetrieb aufgenommen (Schulträger Stadt Olsberg). Der zweizügige Teilstandort konnte dabei die Klassen mit der Maximalzahl von 60 Schülerinnen und Schülern besetzen.

Durch zurückgehende Schülerzahlen, insbesondere aber durch das Anmeldeverhalten der Eltern (deutlicher Trend zu benachbarten Realschulen und Gymnasien), war für das lfd. Schuljahr 2019/20 die Situation eingetreten, dass für den Teilstandort Bestwig mit lediglich 28 Anmeldungen die Zweizügigkeit nicht mehr erreicht werden konnte. Mit der Bezirksregierung Arnsberg konnte für das Schuljahr 2019/20 eine einmalige Regelung getroffen werden, dass in Bestwig eine einzügige Klasse 5 gebildet wurde, allerdings mit der Maßgabe, dass die Schülerinnen und Schüler zum Beginn der 7. Klasse zum Hauptstandort nach Olsberg wechseln müssen, sofern bis dahin am Teilstandort durch Rückläufer von anderen Schulen nicht die für eine Differenzierung notwendige Zweizügigkeit erreicht werden sollte.

Aufgrund der Schulentwicklungsplanung sowie der zuvor genannten Gründe musste davon ausgegangen werden, dass sich an der Anmeldesituation für das Schuljahr 2020/21 nichts Grundlegendes ändern wird und eine Zweizügigkeit am Teilstandort Bestwig nicht erreicht werden kann. Vor diesem Hintergrund haben sich die Stadt Olsberg und die Gemeinde Bestwig, vertreten durch die Bürgermeister und Allgemeinen Vertreter, gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden in den Räten der Stadt Olsberg und der Gemeinde Bestwig in einer Absichtserklärung u. a. darauf verständigt, dass zum Schuljahr 2020/21 darauf verzichtet wird, Eingangsklassen am Teilstandort Bestwig zu bilden. Die Räte der Stadt Olsberg und der Gemeinde Bestwig haben dieser Absichtserklärung zugestimmt.

Der Teilstandort der Sekundarschule Olsberg-Bestwig wird damit sukzessive bis zum Ende des Schuljahres 2023/24 auslaufen.

Im Einzelnen bestehen derzeit folgende Schulen:

	Klassen am 01.10.		Schüler am 01.10.	
	2022	2021	2022	2021
Grundschulen				
- Andreas-Schule, Velmede, mit oGS-Angebot	7	8	149	162
- Wilhelmine-Lübke-Schule, Ramsbeck	4	4	81	88
- Grundschule am Sengenbergl, Nuttlar	4	4	101	100
Sekundarschule Olsberg-Bestwig	4	6	89	133
Gesamt	19	22	420	483

Zum 01.09.2020 ist die Bildungsakademie für Therapieberufe in den Westflügel des Schulzentrums eingezogen. Mit der Vermietung der Flächen an diese Einrichtung ist es gelungen, das Gebäude weiterhin für Bildungszwecke zu erhalten und einer entsprechenden Nutzung zuzuführen.

Aufgrund umfangreicher Sanierungsarbeiten am Schulgebäude der Hauptschule der Stadt Meschede, wird diese Schule ab dem 01.08.2023 für 2 Jahre den Ostflügel des Schulzentrums nutzen. Ein entsprechender Mietvertrag zwischen der Gemeinde Bestwig und der Stadt Meschede wurde abgeschlossen.

Im Bereich des Bergklosters Bestwig befindet sich das Berufskolleg, das ein breitgefächertes Bildungsangebot (bis hin zum Abitur) anbietet. Es werden zum Stichtag 01.10.2022 584 Schülerinnen und Schüler, aus einem überregionalen Einzugsbereich kommend, unterrichtet.

1.4.2 Tageseinrichtungen für Kinder / Kindergärten

Im Gemeindegebiet befinden sich 5 kirchliche Kindergärten sowie 3 Tageseinrichtungen für Kinder unter der Trägerschaft von Elterninitiativen.

	Plätze ges. 01.10.2022	01.10. 2022	01.10. 2021
Kath. Kindertageseinrichtung Christkönig, Bestwig	40	39	39
Montessori-Tageseinrichtung Montekita, Bestwig	32	34	35
Kindergarten Zwergenstübchen, Heringhausen	20	21,5	20
Kath. Kindertageseinrichtung St. Anna, Nuttlar	42	42	34
Kath. Kindertageseinrichtung St. Joseph, Ostwig	43	42	39
Kath. Kindertageseinrichtung St. Andreas, Velmede	60	56	60
Montessori-Tageseinrichtung Villa Kunterbunt, Velmede	30	35	34
Kath. Kindertageseinrichtung St. Barbara, Ramsbeck	60	64	58
Gesamtzahl	327	333,5	319
<i>Überangebot</i>		-6,5	8

1.4.3 Jugendeinrichtungen

Nachdem zum 31.12.2020 die Kleine Offene Tür „Mittendrin“ in Bestwig, Bundesstraße 170 (ehem. Von-Bodelschwingh-Haus der evang. Kirchengemeinde Olsberg-Bestwig), geschlossen wurde, konnte zwischenzeitlich ein neuer Träger für die Jugendeinrichtung gefunden werden. Seit dem 01.05.2021 wird der nunmehr wieder eröffnete Jugendtreff durch den „Kompass e. V.“, Korbach, betrieben.

Jugendheime für aktive Jugendarbeit befinden sich weiterhin in Andreasberg, Heringhausen, Nuttlar, Ostwig, Ramsbeck und Velmede; sie werden von den kath. Kirchengemeinden getragen.

1.4.4 Bäder

Es befindet sich eine im Jahr 2001 und in den Folgejahren modernisierte Kleinschwimmhalle (erbaut 1965, Beckenlänge 16,66 m, Wassertiefe von 1,00 m auf 1,50 m) im Ortsteil Velmede. Die Einrichtung wird von Schülern, Sportlern und allgemeinen Badegästen genutzt.

Das Lehrschwimmbecken im Ortsteil Ramsbeck wurde im April 2016 geschlossen.

1.4.5 Turnhallen und Sportplätze, weitere Sporteinrichtungen

Eine Dreifachturnhalle befindet sich im Gebäudekomplex des Schulzentrums Bestwig. Sogenannte Einfachturnhallen können in Nuttlar, Ostwig, Ramsbeck und Velmede genutzt werden.

Es stehen insgesamt 6 Sportplätze (Ostwig, Bestwig (2), Heringhausen, Ramsbeck, Andreasberg) zur Verfügung. Davon sind 2 Plätze von Vereinen errichtet worden (TV Germania Ostwig / Kunstrasenplatz und TuS Velmede-Bestwig / Naturrasenfußballplatz). Seit 2004 beteiligen sich alle Sportvereine an der Pflege der Sportplätze.

Im Jahr 2008 wurde ein sog. DFB-Minifußballspielfeld mit Kunstrasenbelag am Sportplatz Bestwig errichtet. Weiterhin entstand dort auf Kosten der Gemeinde eine Multifunktionssportfläche für die mobile Aufnahme von Skatergeräten, mit festen Basketballkörben etc. Die Fläche kann im Winter für die Verwendung als Eislauffläche geflutet werden.

Im Jahr 2020 wurde auf dem Sportplatz Bestwig im Rahmen eines LEADER-Projektes ein neuer Fitnessparcours errichtet. Hierzu gehören mehrere Outdoor-Fitness-Geräte im Südteil sowie eine Finnbahn im Süd- und Westteil der Sportanlage. In 2022 erfolgte im Rahmen eines weiteren LEADER-Projektes die Erweiterung der Finnbahn im Nord- und Ostteil der Sportanlage.

Ebenfalls ist im Jahr 2022 der Umbau des Sportplatzes Bestwig (bislang Tennenplatz) in einen Kunstrasenplatz vorgesehen.

Weiterhin werden in den Ortschaften Bolzplätze von der Gemeinde gepflegt und unterhalten.

Im ehemaligen Steinbruch „Am Bähnchen“ wurde eine Kletterroute durch den Deutschen Alpenverein errichtet.

1.4.6 Friedhöfe

Kommunalfriedhöfe mit Friedhofskapellen befinden sich in Andreasberg, Heringhausen, Ramsbeck und Velmede.

Die Kirchengemeinden betreiben daneben Friedhöfe in Bestwig, Nuttlar und Ostwig (mit Friedhofskapellen) sowie in Ramsbeck.

1.4.7 Sauerländer Besucherbergwerk in Ramsbeck

Das Bergbaumuseum mit dem Besucherbergwerk in Ramsbeck wurde nach Produktionseinstellung der Grube am 31.01.1974 im Sommer 1974 eröffnet.

Von Beginn an stand das Besucherbergwerk unter der Trägerschaft der Fa. Sachtleben Bergbau Verwaltungs-GmbH und das Bergbaumuseum unter der Trägerschaft der Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH. Zum 01.09.2009 hat die Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH das Bergwerkseigentum erworben.

Seit 2017 führt die Gesellschaft den Namen „Sauerländer Besucherbergwerk GmbH, gemeinnützige Gesellschaft für Kultur- und Bergbaugeschichte“. Gesellschafter sind die Gemeinde Bestwig und der Hochsauerlandkreis zu je 50 %.

1.4.8 Freizeitpark „Fort Fun Abenteuerland“ in Wasserfall

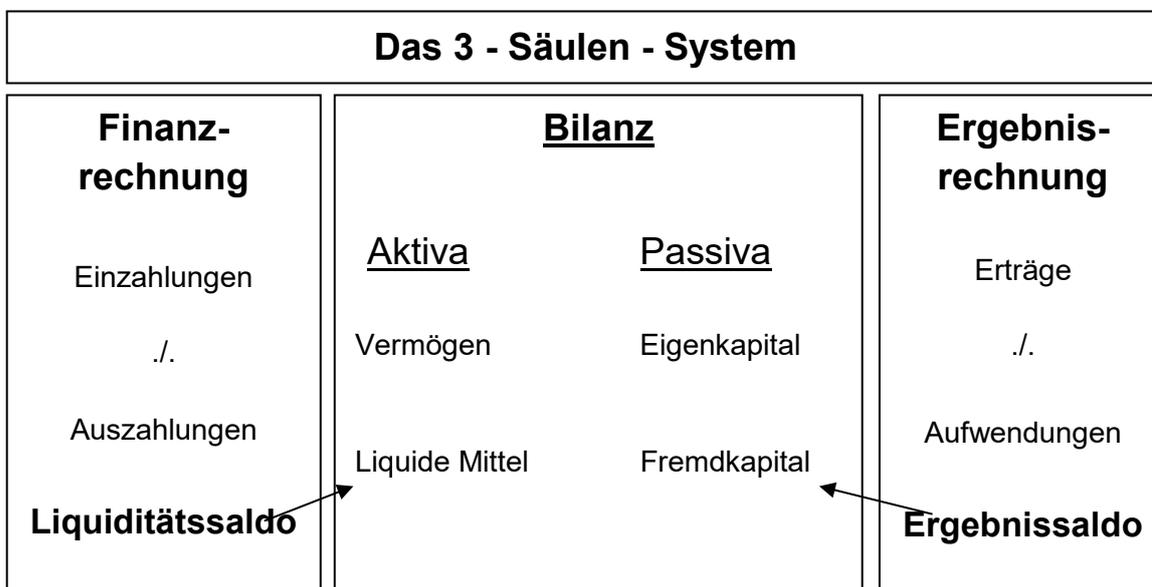
Das kommerziell geführte „Fort Fun Abenteuerland“ ist einer der größten Freizeit- und Erlebnisparks in Deutschland. Der Freizeitpark ist bedeutend für die touristische und wirtschaftliche Situation der Gemeinde Bestwig und der Region.

2. Der NKF-Haushalt der Gemeinde Bestwig für das Jahr 2023

2.1 Systematik des NKF - Haushaltes

Die wesentlichen Komponenten des NKF sind

- Ergebnisplan und Ergebnisrechnung
- Bilanz
- Finanzplan und Finanzrechnung



2.2 Aufbau und Struktur

Die Produkte bilden im NKF das zentrale Element für die finanzwirtschaftliche Ausrichtung des Verwaltungshandelns. Es sind 17 Produktbereiche verbindlich vorgeschrieben, um bundesweit einheitliche Statistikauswertungen garantieren zu können. Weiterhin besteht die Möglichkeit, zur flexiblen finanztechnischen Gestaltung Budgets zu bilden.

2.3 Budgetierung/Deckungsfähigkeit

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden gem. § 21 Abs. 1 KomHVO Erträge und Aufwendungen zu folgenden Budgets verbunden:

1. Zentrale Dienste
2. Schulen
3. Sport, Kultur, Jugend
4. Finanzen, Steuern, Vermögen
5. Gemeindeorgane
6. Soziales
7. Ordnung
8. Bauen, Wohnen, Umwelt
9. Friedhöfe (Gebührenhaushalt)
10. Bauhof
11. Winterdienst (Gebührenhaushalt)
12. Abfallbeseitigung (Gebührenhaushalt)
13. TAG

In den Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Dieses gilt auch für die Ein- und Auszahlungen für Investitionen in den o. g. Budgets.

In den o. g. Budgets sind gem. § 21 KomHVO somit grundsätzlich alle Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen, auch für Investitionen einseitig bzw. gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge in den v. g. Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen genutzt werden. Das gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen für Investitionen.

Die Aufwendungen für bauliche Unterhaltungen sind produktübergreifend und werden dem Budget „8. Bauen, Wohnen, Umwelt“ zugeordnet.

Folgende Aufwandsarten sind in den o. g. Budgets nicht berücksichtigt und sind nur für sich gegenseitig deckungsfähig, d. h. dürfen zur Deckung von Mehraufwendungen nicht herangezogen werden:

1. Aufwand für Abschreibungen
2. Personalaufwand
3. Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen
4. Aufwendungen für Interne Leistungsverrechnungen (Bauhof u. allgemein)

2.4 Produktorientierung, Ziele und Kennzahlen

2.4.1 Produktbereiche / Produkte

Auf der Grundlage der Rechtsvorgaben wurden insgesamt 15 Produktbereiche (ohne 7 = Gesundheitsdienste und 17 = Stiftungen) gebildet. An dieser Stelle werden alle Informationen, die im kameralen System an verschiedenen Stellen abgebildet wurden, produktbezogen zusammengeführt.

01 Innere Verwaltung	10 Bauen u. Wohnen
02 Sicherheit u. Ordnung	11 Ver- u. Entsorgung
03 Schulträgeraufgaben	12 Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV
04 Kultur u. Wissenschaft	13 Natur- u. Landschaftspflege
05 Soziale Leistungen	14 Umweltschutz
06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	15 Wirtschaft u. Tourismus
07 Gesundheitsamt	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
08 Sportförderung	17 Stiftungen
09 Räumliche Planung u. Entwicklung Geoinformationen	

Da der Gesundheitsdienst durch den Hochsauerlandkreis wahrgenommen wird und die Gemeinde Bestwig keine Stiftungen hat, werden diese Produktbereiche im Haushalt nicht ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung des Produktrahmenplanes und der bisherigen politischen Vorgaben ergeben sich die Produkte gemäß der detaillierten Übersicht auf den beiden nachfolgenden Seiten.

**Die Aufgaben der Gemeinde sind im laufenden Haushaltsjahr in
insgesamt 61 Produkte eingeteilt:**

Produktbereiche mit Produkten

Produkt	Bezeichnung	Budget
01	Innere Verwaltung	
01.01	Unterstützung der politischen Gremien	5. Gemeindeorgane
01.02	Verwaltungsleitung	5. Gemeindeorgane
01.03	Gleichstellung von Frau und Mann	1. Zentrale Dienste
01.04	Personalrat und Vertretung der Schwerbehinderten	1. Zentrale Dienste
01.05	Leistungen für andere Organisationseinheiten / einschl. Bauhof	10. Bauhof
01.06	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1. Zentrale Dienste
01.07	Personalmanagement	1. Zentrale Dienste
01.08	Finanzmanagement und Rechnungswesen	4. Finanzen, ...
01.09	Vollstreckungsangelegenheiten	4. Finanzen, ...
01.10	Zentrale Dienste der Verwaltung einschließlich IT	1. Zentrale Dienste
01.11	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten	1. Zentrale Dienste
01.12	Erwerb, Veräußerung und Verwaltung von Grundvermögen	8. Bauen, ...
01.13	Bürger- und Rathaus (Verwaltungsbereich)	1. Zentrale Dienste
02	Sicherheit und Ordnung	
02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	7. Ordnung
02.02	Gewerbeangelegenheiten	7. Ordnung
02.03	Verkehrsangelegenheiten	7. Ordnung
02.04	Meldebehörde (Bürgerbüro)	7. Ordnung
02.05	Standesamt	7. Ordnung
02.06	Statistik und Wahlen	1. Zentrale Dienste
02.07	Brandschutz und Bevölkerungsschutz	7. Ordnung
03	Schulträgeraufgaben	
03.01	Grundschulen	2. Schulen
03.05	Sekundarschule Olsberg-Bestwig	2. Schulen
04	Kultur und Wissenschaft	
04.02	Förderung v. Heimat- und Kulturvereinen sowie sonstiger freier Träger	3. Sport, Kultur, ...
04.03	Bibliotheken und Archive	3. Sport, Kultur, ...
04.04	Sauerländer Besucherbergwerk	8. Bauen, ...
04.05	Öffentliche Begegnungsstätten	3. Sport, Kultur, ...
05	Soziale Leistungen	
05.01	Sozialhilfe SGB XII	6. Soziales
05.02	Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II	6. Soziales
05.03	Leistungen AsylbLG	6. Soziales
05.04	Allgemeine Angelegenheiten für Aussiedler/ausländische Flüchtlinge/Asylbewerber	6. Soziales
05.05	Rentenversicherungsangelegenheiten	6. Soziales
05.06	Sonstige soziale Angelegenheiten	6. Soziales
05.07	Bereitstellung und Betrieb von Unterkünften	6. Soziales
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
06.02	Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger	3. Sport, Kultur, ...
06.03	Kinderspielplätze	8. Bauen, ...
06.04	Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit	3. Sport, Kultur, ...
08	Sportförderung	
08.01	Turn- und Sporthallen	3. Sport, Kultur, ...
08.02	Sport- und Bolzplätze etc.	3. Sport, Kultur, ...
08.03	Sportförderung	3. Sport, Kultur, ...
08.04	Hallenbad Velmede	3. Sport, Kultur, ...
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	
09.01	Vorbereitende und informelle Bauleitplanung	8. Bauen, ...
09.02	Bauleitpläne und Satzungen inkl. städtebaulicher Verträge	8. Bauen, ...
09.03	Städtebauliche Entwicklung und Sicherung der Infrastruktur	8. Bauen, ...

Produktbereiche mit Produkten

Produkt	Bezeichnung	Budget
10	Bauen und Wohnen	
10.01	Raumbezogene Informationssysteme und kartographische Produkte	8. Bauen, ...
10.02	Freistellungs- und Genehmigungsverfahren sowie (Bauvor-)Anfragen	8. Bauen, ...
10.03	Denkmalschutz, Denkmalpflege, Denkmalförderung	3. Sport, Kultur, ...
10.04	Wohnungsbauförderung und -versorgung	8. Bauen, ...
10.05	Leistungen nach dem WoGG	6. Soziales
11	Ver- und Entsorgung	
11.01	Abfallvermeidung, Beseitigung und Verwertung von Abfällen	12. Abfallbeseitigung
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
12.01	Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen inkl. Nebenanlagen	8. Bauen, ...
12.02	Öffentlicher Personennahverkehr	8. Bauen, ...
12.03	Stadtreinigung	8. Bauen, ...
12.04	Winterdienst	11. Winterdienst
13	Natur- und Landschaftspflege	
13.01	Grün- und Parkanlagen	8. Bauen, ...
13.02	Gemeindewald	8. Bauen, ...
13.03	Bestattungswesen	9. Friedhöfe
14	Umweltschutz	
14.01	Umweltinformation und -koordination	8. Bauen, ...
14.02	Gewässer- und Bodenschutz	8. Bauen, ...
15	Wirtschaft und Tourismus	
15.01	Wirtschaftsförderung	8. Bauen, ...
15.02	Tourismusförderung	13. TAG
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	
16.01	Verwaltung der allgemeinen Finanzmittel	4. Finanzen, ...

2.4.2 Ziele und Kennzahlen

Das NKF sieht vor, dass zur Verbesserung der Steuerung die Finanzdaten auf der Ebene der Produkte mit Leistungsdaten und Kennzahlen verknüpft werden sollen. Auf der Basis dieser Daten ist es möglich, Zielvereinbarungen zwischen Politik und Verwaltung zu treffen.

§ 4 Abs. 2 KomHVO NRW führt hierzu folgendes aus:

(2) Die Aufstellung der Teilpläne ist unter folgenden Maßgaben vorzunehmen:

1. Werden Teilpläne nach Produktbereichen aufgestellt, sollen dazu die Ziele und soweit möglich die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung, die Produktgruppen und die wesentlichen Produkte beschrieben werden.

2. Werden Teilpläne nach Produktgruppen oder nach Produkten aufgestellt, sollen dazu die Ziele und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung beschrieben werden. Diesen Teilplänen sind die Produktbereiche nach Absatz 1 voranzustellen, deren Teilergebnispläne die Summen der Erträge und der Aufwendungen und deren Teilfinanzpläne die Summen der Einzahlungen und der Auszahlungen für Investitionen ausweisen müssen.

3. Werden Teilpläne nach örtlichen Verantwortungsbereichen aufgestellt, sollen dazu die Aufgaben und die dafür gebildeten Produkte sowie die Ziele und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung beschrieben werden. Diesen Teilplänen sind in einer Übersicht die Produktbereiche nach Absatz 1 voranzustellen, deren Teilergebnispläne die Summen der Erträge und der Aufwendungen und deren Teilfinanzpläne die Summen der Einzahlungen und der Auszahlungen für Investitionen ausweisen müssen.

Zu den einzelnen Produkten wurden, soweit möglich, Ziele und Kennzahlen definiert. Ferner wurden Produktbeschreibungen vorgenommen und Indikatoren aufgeführt, die insbesondere Informations- und statistischen Zwecken dienen. Die Definition weiterer „echter“ Ziele und die Festlegung von Kennzahlen zur Zielbestimmung ist ein sich fortsetzender dauerhafter Prozess, in dem insbesondere Vorgaben und Entscheidungen der Politik aufzunehmen und umzusetzen sind.

2.5 Darstellungszeitraum

Gemäß dem NKF ist bei der Darstellung des Zahlenwerkes ein Zeitraum von sechs Haushaltsjahren zu berücksichtigen. Dabei ist in integrierter Form auch die bisher separat geführte Finanzplanung einzubeziehen.

Der Zeitraum beginnt mit dem letzten vorliegenden Rechnungsergebnis und schließt mit dem dritten auf das Planungsjahr folgenden Haushaltsjahr ab.

3. Betrachtung der Haushaltswirtschaft

3.1 Angaben gemäß § 7 Abs. 2 KomHVO

Nach § 7 Abs. 2 KomHVO soll der Vorbericht Aussagen unter Berücksichtigung der nachfolgenden Gliederung lfd. 1 bis 7 enthalten.

1. Wesentlichen Ziele und Strategien der Kommune, Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Das wesentlichste Ziel ist die Weiterentwicklung der Gemeinde Bestwig zum Wohle aller Einwohnerinnen und Einwohner. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation und der demographischen Entwicklung werden hierzu seit Jahren unterschiedliche Ansätze und Strategien verfolgt, u. a.:

- Sensibilisierung durch jährlichen Demographiebericht, Analyse der Entwicklung
- Dorfentwicklung in allen Ortschaften bzw. Ortsteilen
- Sicherung von bedarfsgerechten, Kinder- und familienfreundlichem Wohnraum (z. B. Familienförderung für Bauherren)
- Sicherung und Verbesserung der Infrastruktur (Gebäude, Straßen, Wanderwege, Radwege u. a.)
- Sicherstellung eines angemessenen Freizeitangebotes für alle Bevölkerungsgruppen (u. a. Sport; Sportstättenkonzept, Spiel, Freizeit, Jugend, Familien, Senioren, Soziales)
- Tourismusangebote
- Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen (z. B. Touristische Arbeitsgemeinschaft, Hochsauerlandwasser GmbH, Feuerschutz)
- Erschließung von Gewerbegebieten
- Einbeziehung der Einwohnerinnen und Einwohner in beabsichtigte Maßnahmen
- Finanzierung kommunaler Aufgaben unter Beachtung der Finanzsituation der Gemeinde

Die innerhalb des Gemeindegebietes im Haushaltsjahr beabsichtigten Maßnahmen werden im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen entschieden. Die für 2023 bis 2026 beabsichtigten Maßnahmen sind den als Anlagen beigefügten Übersichten für Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen zu entnehmen.

Es gilt, die o. a. Ansätze und Strategien auch weiterhin jährlich umzusetzen.

2. Entwicklung der wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen, des Vermögens, der Verbindlichkeiten und der Zinsbelastungen sowie sonstiger Verpflichtungen in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung der o. a. Angaben ist den umfangreichen Ausführungen und Übersichten im Vorbericht unter lfd. Nr. 3.3.1 zu entnehmen.

3. Entwicklung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals im Haushaltsjahr und den dem Haushaltsjahr folgenden 3 Jahren im Verhältnis zur Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans

Der Ergebnisplan 2023 weist folgende Entwicklung der Jahresergebnisse (Fehlbeträge) aus:

2023:	- 1.201.505 €
2024:	- 1.224.473 €
2025:	- 209.512 €
2026:	- 511.526 €

Die Fehlbeträge werden im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 zu einer Reduzierung des Eigenkapitals führen.

Es besteht eine Ausgleichsrücklage. Durch die Inanspruchnahme können die Fehlbedarfe der Haushalte 2023 bis 2026 gem. § 75 GO NRW gedeckt werden.

Zum 31.12.2021 ist folgender Eigenkapitalbestand bilanziert:

Allgemeine Rücklage	12.124.687,57 €
Ausgleichsrücklage	6.677.502,65 €
<u>Jahresüberschuss 2021</u>	<u>825.067,81 €</u>
Gesamt	19.627.258,03 €

Konkrete Zahlen hierzu und zur Entwicklung des Eigenkapitals sowie des Finanzbedarfs können dem Vorbericht unter lfd. Nr. 3.7 und 3.8 entnommen werden.

4. Wesentliche Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen und Auswirkungen für die Haushalte der Folgejahre

Für das Haushaltsjahr 2023 sind insbesondere Investitionen in den Bereichen Digitalisierung/Breitbandausbau, Straßenbau, -sanierung, -beleuchtung, Grunderwerb, Gebäudesanierung, Feuerschutz und Sportstätten vorgesehen. Eine vollständige Investitionsübersicht ist dem Vorbericht als Anlage beigefügt.

Diese Investitionen werden die Haushalte der Folgejahre insbesondere durch die Abschreibungen belasten.

5. Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit unter besonderer Angabe der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung

Die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit ist im Finanzbericht und im Vorbericht unter lfd. Nr. 3.5.2 dargestellt.

In den Haushaltsjahren 2019 und 2020 hat die Gemeinde Bestwig Liquiditätskredite nur im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ aufnehmen müssen. Hier erfolgt ein Abbau des Kredites durch das Land. Weitere Liquiditätskredite bestehen zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 nicht.

Eine Übersicht der liquiden Mittel der Gemeinde Bestwig ist im Vorbericht unter lfd. Nr. 3.7 dargestellt.

6. Verwirklichung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes und Auswirkungen auf die zukünftige finanzielle Entwicklung

Die Gemeinde Bestwig musste im Haushaltsjahr 2015 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen und dies jährlich fortschreiben.

Die Haushaltssicherungspflicht endete mit Ablauf des Haushaltsjahres 2020 (Verfügung der Kommunalaufsicht des Hochsauerlandkreises vom 8. März 2021).

7. Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und aus anderen Umlagen

a) Sondervermögen der Kommunen, für die Sonderrechnungen geführt werden

Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen sind derzeit nicht erkennbar.

b) Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Kommune beteiligt ist

Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen sind derzeit nicht erkennbar.

c) Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen oder privaten Rechts

Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen sind derzeit nicht erkennbar.

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde Bestwig wurde bis einschließlich 2018, im Rahmen der Beschlussfassungen über die Gesamtabchlüsse der Gemeinde durch den Rat, dem Gesamtabchlussbericht als „Gesonderte Anlage“ beigelegt. Da seit dem Haushaltsjahr 2019 jeweils per Beschluss des Rates der Gemeinde Bestwig auf die Erstellung des Gesamtabchlusses gem. § 116 a GO NRW verzichtet wurde, wird jährlich ein separater Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NRW erstellt.

Ein Schaubild über die Beteiligungsstruktur der Gemeinde Bestwig ist dem Haushaltsplan als Anlage beigelegt.

3.2 Betrachtung der Haushaltswirtschaft für die Jahre 2006 – 2022

3.2.1 Haushaltswirtschaft 2006 – 2021

Jahr	Fortgeschriebenes Haushaltssoll	Jahresabschluss IST	Feststellung Rat
2006	-2.192.549 €	-863.756 €	19.12.2007
2007	-1.149.037 €	213.287 €	25.06.2008
2008	-1.162.691 €	294.294 €	30.06.2009
2009	-1.524.445 €	-836.243 €	13.07.2010
2010	-3.124.076 €	-1.519.721 €	20.07.2011
2011	-980.510 €	-504.007 €	05.07.2012
2012	-1.338.473 €	-651.278 €	17.07.2013
2013	-1.055.110 €	-78.826 €	01.10.2014
2014	-1.137.783 €	83.043 €	24.06.2015
2015	-1.432.454 €	-524.480 €	06.07.2016
2016	-2.269.630 €	-1.810.109 €	12.07.2017
2017	-1.637.282 €	3.165.688 €	11.07.2018
2018	-1.310.938 €	1.878.961 €	10.07.2019
2019	-2.295.370 €	176.975 €	26.08.2020
2020	-372.886,24 €	2.395.171,29 €	08.09.2021
2021	-1.298.121,20 €	825.067,81 €	07.09.2022

3.2.2 Haushaltswirtschaft 2022

Der Haushalt 2022 weist im Ergebnisplan einen Fehlbetrag i. H. v. 246.356 € aus. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 berücksichtigt eine Verringerung der Ausgleichsrücklage um 246.356 €.

Der aktuell fortgeschriebene Ansatz 2022 weist einen Fehlbetrag i. H. v. 303.052 € aus. Nach den Angaben im Finanzzwischenbericht (Rat 07.09.2022) wird sich der Fehlbetrag um rd. 868.560 € verringern, so dass ein **positives Jahresergebnis i. H. v. 565.508 €** erwartet wird. Unklare Entwicklungen bis zum Jahresende 2022, insbesondere bei den Gewerbesteuererträgen sowie bei der Bildung erforderlicher Rückstellungen, bleiben abzuwarten.

Gegenüber der Haushaltsplanung sind gem. Finanzzwischenbericht 2022 folgende Veränderungen bei den sogenannten größten Ertrags- und Aufwandspositionen zu verzeichnen:

Erträge

Mindererträge

Friedhofsgebühren (geringere Anzahl an Sterbefällen) – 30.000 €

Mehrerträge

Kostenerstattung Nebenkosten + 15.500 €
Gewerbesteuer + 500.000 €
Auflösung von Rückstellungen für Gewerbesteuer + 320.000 €
Benutzungsgebühren Unterkünfte + 141.975 €
Auflösung einer Rückstellung „Straßenentwässerung Land/Bund“ + 41.240 €
Vergnügungssteuer (Rückkehr zum „Vor-Corona-Niveau“) + 25.000 €
Kostenerstattung Krankenkassen AsylbLG + 87.000 €
FlüAG/- Ausgleichszahlungen + 395.100 €
Mieten und Pachten wg. Vollbelegung mit Flüchtlingen + 22.000 €
Fördermittel Borkenkäferkalamität + 10.000 €
Verkaufserlöse Holz (wg. Borkenkäferbefall) + 80.000 €

Aufwand

Minderaufwand

Zinsen Gewerbesteuererstattungen	– 59.000 €
Zuwendungen/Zuschüsse an Dritte, Breitbandversorgung, keine Eigenleistung in 2022 zu erwarten	– 20.000 €
Straßendatenbank /-prüfungen (Abwicklung in 2023)	– 40.000 €
Straßenplanungskosten	– 30.000 €

Mehraufwand

Zuschuss an TV-Germania 1899 Ostwig e. V. für Grundsanierung und Erneuerung der Elektroverteilung Flutlichtanlage (Beschluss Rat vom 23.06.2022)	+18.000 €
Gewerbesteuerumlage	+ 38.100 €
Leistungsbeteiligung KdU-Anteil SGB II	+ 15.840 €
Lfd. Leistungen AsylbLG	+ 180.580 €
Mieten und Pachten	+ 139.845 €
Gaskosten wg. Vollbelegung mit Flüchtlingen	+ 10.000 €
Sanierung GS Nuttlar (Geschossdecke etc., Beschluss Rat vom 06.04.2022)	+ 25.000 €
Straßenunterhaltung (erhöhte Ausschreibungsergebnisse)	+ 50.000 €
Bewirtschaftung Wald (wg. Borkenkäferbefall)	+ 10.000 €
Zuführung zu Rückstellung Wohn- und Gewerbegebiet Wiebusch	+ 330.000 €
Umbuchung Borkenkäferholzerträge auf erhaltene Anzahlungen für Verlustabdeckung „Forst“ durch Borkenkäfer	+ 30.000 €
Fremdunternehmerkosten Winterdienst	+ 10.000 €
Steigende Bewirtschaftungskosten	+ 25.000 €

Die darüber hinaus als außerordentlicher Ertrag zu buchende COVID-19-Belastung kann abschließend erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 ermittelt werden.

3.3 Haushaltsjahr 2023

3.3.1 Eckpunkte der Haushaltsplanung 2023

Im Rahmen der Haushaltsplanung konnte auf die Modellrechnung zum GFG 2023 vom 31.10.2022 und die Orientierungsdaten vom 22.11.2022 für die Jahre 2023 bis 2026 vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau- und Digitalisierung des Landes NRW zurückgegriffen werden.

Nachdem die vergangenen Haushaltsjahre 2020 und 2021 noch stark von Unsicherheiten über die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt waren, keimte für das Haushaltsjahr 2022 die Hoffnung auf, wieder ein Stück in die „Normalität“ zurück zu kommen. Mit dem Einmarsch Russlands in die Ukraine am 24.02.2022 wurde diese Hoffnung zerstört. Es gibt nach langer Zeit wieder Krieg auf europäischen Boden und damit eine weitere Krise, welche sich, neben menschlichem Leid und großflächigen Zerstörungen in der Ukraine, in Deutschland und Europa mit einer neuen Flüchtlingsbewegung sowie einer Energie- und Rohstoffkrise auswirkt. Nicht zuletzt haben die Folgen des Krieges auch Auswirkungen auf die Haushalte 2022 und 2023 ff.

Das Haushaltsergebnis 2023 ist stark geprägt von den Unsicherheiten über die Auswirkungen des Ukraine-Krieges. Die Energie- und Rohstoffpreise sind auf einem Rekordniveau. Bei den Baumaterialien ergeben sich z. T. lange Lieferzeiten und ebenfalls deutlich höhere Preise. Ebenfalls ist bei den Bewirtschaftungskosten der gemeindlichen Gebäude mit steigenden Kosten zu rechnen. Nicht zuletzt sind die Auswirkungen der beschlossenen bzw. angedachten Entlastungspakete für Bürger und Wirtschaft auf die Gewerbesteuer bzw. die Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer nur schwer kalkulierbar.

Gegenüber dem Jahr 2022 ist die gemeindliche Steuerkraft um 6,88 % = 902.612 € gestiegen (Landesdurchschnitt + 8,04 %, HSK-Durchschnitt + 8,14 %). Ebenfalls gestiegen ist der für gemeindliche Schlüsselzuweisungen im Steuerverbund vorgesehene Betrag entsprechend der Erhöhung der gesamten verteilbaren Finanzausgleichsmasse um 767 Mio. € auf 10,04 Mrd. €. Aufgrund dieser Situation erhält die Gemeinde Bestwig trotz höherer Steuerkraft für das Jahr 2023 höhere Schlüsselzuweisungen nach dem GFG 2023 als im Vorjahr (+ 350.956 €).

Die für den Haushalt 2023 veranschlagten Zahlen des Produktes 05.03 „Leistungen AsylbLG“ sind Hochrechnungen aufgrund der derzeit vorliegenden Daten/Leistungsfälle bzw. Schätzungen. Die Entwicklung der allgemeinen Flüchtlingssituation bleibt abzuwarten. Diese kann zu erheblichen (negativen) Veränderungen und Abweichungen bei den einzelnen Haushaltsansätzen führen.

Die NKF-CUIG Belastungen für das Haushaltsjahr 2023 wird mit 428.840 € beziffert und ist als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung zu berücksichtigen (bei gleichzeitiger Aktivierung in der Bilanz).

Unter Einbeziehung dieser außerordentlichen Erträge weist der Ergebnisplan 2023 für das Haushaltsjahr 2023 einen Fehlbetrag in Höhe von – 1.201.505 € aus. Auch die Haushaltsjahre der mittelfristigen Finanzplanung (2024 - 2026) schließen mit Fehlbeträgen ab.

2024:	- 1.224.473 €
2025:	- 209.512 €
2026:	- 511.526 €

Durch die Inanspruchnahme der im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung stehenden Ausgleichrücklage kann der Haushalt fiktiv ausgeglichen werden (§ 75 Abs. 2 GO NRW). Auch die Fehlbeträge der mittelfristigen Finanzplanung (2024 – 2026) sind durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt und dadurch fiktiv ausgeglichen.

Ein struktureller Ausgleich der Haushaltsjahre kann aufgrund der derzeitigen Gegebenheiten weiterhin nicht dargestellt werden.

Für die Finanzverantwortlichen aus Politik und Verwaltung gilt es, auch künftig durch umsichtige Entscheidungen in der Haushaltsplanung als auch im laufenden Haushaltsjahr, einen dauerhaften Haushaltsausgleich anzustreben und eine Stabilisierung der Haushaltssituation zu erreichen.

Nachfolgend sind die wesentlichen Planansätze des Ergebnisplanes u. a. im Produkt „*Allgemeine Finanzwirtschaft*“ sowie der Personalaufwand, die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenübergestellt.

In der folgenden Tabelle wurden die wesentlichen Erträge und Aufwendungen in Form der Planzahlen für die Jahre 2022 und 2023 und die IST-Zahlen aus der Jahresrechnung 2021 gegenübergestellt:

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	+ / -	IST 2021
Erträge				
Grundsteuer (A und B)	1.545.000	1.525.000	20.000	1.528.011
Gewerbesteuer	5.200.000	5.000.000	200.000	5.805.545
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.698.000	5.175.000	523.000	5.297.123
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.089.000	1.024.000	65.000	1.219.555
Kompensationsleistungen	578.000	522.000	56.000	421.239
Schlüsselzuweisungen	2.413.556	2.062.600	350.956	594.204
Konzessionsabgabe	265.000	281.000	-16.000	283.753
Schulpauschale (kons. Anteil)	127.910	234.700	-106.790	145.507
Sportpauschale (kons. Anteil)	7.500	45.000	-37.500	22.517
Sonderposten Zuwendungen	1.220.967	1.140.428	80.539	965.440
Sonderposten Beiträge	456.800	397.700	59.100	403.799
Sonderposten Gebührenhaushalte	0	97.543	-97.543	281.392
Benutzungsgebühren	1.788.289	1.443.376	344.913	1.254.181
Mieten, (Jagd-)Pachten, NK	335.160	297.620	37.540	298.493
Kostenerstattung Bund u. Land	372.240	399.760	-27.520	415.682
Stadt Meschede für TAG	168.873	159.473	9.400	161.122
Sonstige Erträge	1.748.713	1.294.199	454.514	2.542.078
Finanzerträge	26.600	33.600	-7.000	45.250
Summe Erträge	23.041.608	21.132.999	1.908.609	21.684.892
Aufwendungen				
Gewerbesteuerumlage	395.700	380.500	15.200	456.593
Kreisumlage	5.399.300	5.053.000	346.300	5.084.832
Jugendamtsumlage	3.609.400	3.086.690	522.710	3.034.681
Finanz.-Beteilig. SGB II	198.700	120.120	78.580	107.920
Krankenhausinvest.-Umlage	160.000	160.000	0	158.867
Zinsaufwendungen	264.000	372.000	-108.000	339.626
Personalaufwand	4.006.927	4.013.143	-6.216	3.867.034
Versorgungsaufwand	462.090	478.840	-16.750	457.667
Abschreibungen	2.533.740	2.324.380	209.360	2.014.919
Zuschuss Bergbaumuseum konsumtiv	167.210	193.000	-25.790	190.649
Baul.Unterhaltung Gebäude	227.472	209.170	18.302	192.059
Sanierung der Gebäude	90.000	310.000	-220.000	125.397
lfd. Unterhaltung Straßen/San.	495.000	405.000	90.000	394.453
Sonstige Aufwendungen	6.662.414	5.463.612	1.198.802	5.416.574
Summe Aufwendungen	24.671.953	22.569.455	2.102.498	21.841.272
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.630.345	-1.436.456	-193.889	-156.380
Außerordentliche Erträge / Covid-19-Belastung	0	1.190.100	-1.190.100	981.448
Außerordentliche Erträge / NKF-CUIG-Belastung	428.840	0	428.840	
Jahresergebnis	-1.201.505	-246.356	-955.149	825.068

Gegenüberstellung der Planzahlen der wesentlichen Erträge und Aufwendungen für die Jahre 2023 – 2026:

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Erträge				
Grundsteuer (A und B)	1.545.000	1.545.000	1.545.000	1.545.000
Gewerbsteuer	5.200.000	5.300.000	5.500.000	5.750.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.698.000	5.948.000	6.329.000	6.646.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.089.000	1.145.000	1.182.000	1.205.000
Kompensationsleistungen	578.000	560.000	595.000	610.000
Schlüsselzuweisungen	2.413.556	2.398.300	3.096.100	2.371.300
Konzessionsabgabe	265.000	265.000	265.000	265.000
Schulpauschale (kons. Anteil)	127.910	115.330	72.190	78.440
Sportpauschale (kons. Anteil)	7.500	0	0	20.000
Sonderposten Zuwendungen	1.220.967	1.243.767	1.193.067	1.244.067
Sonderposten Beiträge	456.800	438.700	450.800	412.700
Sonderposten				
Gebührenhaushalte	0	0	0	0
Benutzungsgebühren	1.788.289	1.789.289	1.789.789	1.795.940
Mieten, (Jagd-)Pachten, NK	335.160	335.680	336.700	337.230
Kostenerstattung Bund u. Land	372.240	385.440	386.640	372.240
Stadt Meschede für TAG	168.873	168.873	168.873	168.873
Sonstige Erträge	1.748.713	1.682.643	1.557.223	1.561.223
Finanzerträge	26.600	26.600	26.600	26.600
Summe Erträge	23.041.608	23.347.622	24.493.982	24.409.613
Aufwendungen				
Gewerbsteuerumlagen	395.700	403.300	418.500	437.500
Kreisumlage	5.399.300	5.337.670	5.587.610	5.591.970
Jugendamtsumlage	3.609.400	3.593.810	3.790.250	3.818.880
Finanz.-Beteilig. SGB II	198.700	198.700	198.700	198.700
Krankenhausinvest.-Umlage	160.000	160.000	160.000	160.000
Zinsaufwendungen	264.000	305.000	360.000	362.000
Personalaufwand	4.006.927	4.161.210	4.169.650	4.199.679
Versorgungsaufwand	462.090	462.090	462.090	462.090
Abschreibungen	2.533.740	2.496.570	2.435.750	2.450.950
Zuschuss Bergbaumuseum konsumtiv	167.210	167.210	167.210	167.210
Baul.Unterhaltung Gebäude	227.472	246.021	267.964	291.272
Sanierung der Gebäude	90.000	440.000	50.000	60.000
lfd. Unterhaltung Straßen/San.	495.000	485.000	525.000	570.000
Sonstige Aufwendungen	6.662.414	6.565.794	6.583.560	6.647.318
Summe Aufwendungen	24.671.953	25.022.375	25.176.284	25.417.569
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.630.345	-1.674.753	-682.302	-1.007.956
Außerordentliche Erträge / Covid-19-Belastung				
Außerordentliche Erträge / NKF-CUIG-Belastung	428.840	450.280	472.790	496.430
Jahresergebnis	-1.201.505	-1.224.473	-209.512	-511.526

3.3.2 Digitalisierung der gemeindlichen Schulen

Die Digitalisierung der gemeindlichen Schulen ist eine große – auch finanzielle – Herausforderung. Neben dem Aufbau digitaler Kompetenzen bei Schülerinnen und Schülern wird auch die Möglichkeit des Distanzunterrichts geschaffen. Die diesbezügliche Notwendigkeit hat die Corona-Pandemie gezeigt.

Der im Jahr 2020 aufgestellte Medienentwicklungsplan (MEP) für die gemeindlichen Grundschulen ist ein Planungsinstrument, dessen Schwerpunkte in den Bereichen Ausstattung und Technik liegen. Er schafft die Voraussetzungen für das Lehren und Lernen mit Neuen Medien in den Schulen. Der MEP wurde in enger Zusammenarbeit mit den Schulen erstellt und wurde am 12.05.2020 im Schulausschuss des Rates der Gemeinde Bestwig vorgestellt.

Nachdem bereits diverse Maßnahmen in den Haushalten 2020 und 2021 umgesetzt werden konnten, erfolgte auch in 2022 die weitergehende Umsetzung der Medienentwicklungsplanung. Für den Haushalt 2023 sowie die Finanzplanung sind für die gemeindlichen Grundschulen folgende Maßnahmen auf der Grundlage der Medienplanung vorgesehen:

Haushaltsplanung IT-Grundschulen "Digitalisierung" 2021 - 2026

Grundschule Velmede

Investiv	Produkt	Sachkonto	I-Auftrag	Kostenstelle	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Anzahl	Bemerkungen
Server Firewall	03 01	0810003	I 03010029	0305	31.000,00 €							
Lernmanagement	03 01	0120003	I 03010030	0305	4.000,00 €							
Tablettwagen mit Tablets	03 01	0810003	I 03010031	0305	27.300,00 €					10.000,00 €	2	2 Wagen mit je 15 Tablets lt. Medienplanung; 2026: Ersatz 1 Wagen
PC-Medienecken	03 01	0810003	I 03010032	0305	14.800,00 €					11.500,00 €	16	16 Geräte lt. Medienplanung; 2026: Ersatz PC's
Anschaffungen IT - z.B. PC-Raum	03 01	5711300	I 03010011	0305	2.000,00 €	3.700,00 €	11.100,00 €			3.000,00 €	12	2021: Kopierer; 2022: PC Verw.; 2023: PC-Raum; 2026: Ersatz Kopierer
					79.100,00 €	3.700,00 €	11.100,00 €	- €	- €	24.500,00 €		
Konsumtiv												
Mobile Device Management MDM	03 01	5431600		0305	11.500,00 €			10.400,00 €			80	inkl. Einrichtung und Schulung in 2021 (3 Jahre)
Virenschutz	03 01	5431600		0305	2.400,00 €	2.400,00 €	1.300,00 €	1.400,00 €	1.500,00 €	1.600,00 €	22	pro Gerät 55 € pro Jahr
Kosten Breitbandanschluss	03 01	5431600		0305	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	300	300 € pro Monat (Landeszuswendung 50% 3 Jahre)
Landeszuswendung f. Anschlusskosten	03 01	4141000		0305	- 1.800,00 €	- 1.800,00 €	- 1.800,00 €					
LMS "Iserve" - Wartung	03 01	5431600		0305	800,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.600,00 €	1.700,00 €	1.800,00 €		
IT-Support	03 01	5291950		0305	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €		lt. Medienplanung
					24.700,00 €	14.000,00 €	13.600,00 €	26.000,00 €	15.800,00 €	16.000,00 €		

Grundschule Ramsbeck

Investiv	Produkt	Sachkonto	I-Auftrag	Kostenstelle	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Anzahl	Bemerkungen
Server Firewall	03 01	0810003	I 03010033	0310	31.000,00 €							
Lernmanagement	03 01	0120003	I 03010034	0310	4.000,00 €							
Tablettwagen mit Tablets	03 01	0810003	I 03010035	0310	27.300,00 €					10.000,00 €	2	2 Wagen mit je 15 Tablets lt. Medienplanung; 2026: Ersatz 1 Wagen
PC-Medienecken	03 01	0810003	I 03010036	0310	9.200,00 €					7.000,00 €	10	10 Geräte lt. Medienplanung; 2026: Ersatz PC's
Anschaffungen IT - z.B. PC-Raum	03 01	5711300	I 03010012	0310			12.300,00 €				10	2023: PC Verwaltung, Laptops PC Raum, Drucker
					71.500,00 €	- €	12.300,00 €	- €	- €	17.000,00 €		
Konsumtiv												
Mobile Device Management MDM	03 01	5431600		0310	8.900,00 €			7.800,00 €			60	inkl. Einrichtung und Schulung in 2021 (3 Jahre)
Virenschutz	03 01	5431600		0310	1.800,00 €	1.800,00 €	850,00 €	950,00 €	850,00 €	950,00 €	11	pro Gerät 55 € pro Jahr
Kosten Breitbandanschluss	03 01	5431600		0310	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	300	300 € pro Monat (Landeszuswendung 50% 3 Jahre)
Landeszuswendung f. Anschlusskosten	03 01	4141000		0310	- 1.800,00 €	- 1.800,00 €	- 1.800,00 €					
LMS "Iserve" - Wartung	03 01	5431600		0310	450,00 €	1.100,00 €	1.200,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.400,00 €		
IT-Support	03 01	5291950		0310	9.000,00 €	9.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €		lt. Medienplanung
					21.500,00 €	13.050,00 €	13.550,00 €	23.350,00 €	15.750,00 €	15.950,00 €		

Grundschule Nuttlar

Investiv	Produkt	Sachkonto	I-Auftrag	Kostenstelle	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Anzahl	Bemerkungen
Server Firewall	03 01	0810003	I 03010037	0315	31.000,00 €							
Lernmanagement	03 01	0120003	I 03010038	0315	4.000,00 €							
Tablettwagen mit Tablets	03 01	0810003	I 03010039	0315	27.300,00 €					10.000,00 €	2	2 Wagen mit je 15 Tablets lt. Medienplanung; 2026: Ersatz 1 Wagen
PC-Medienecken	03 01	0810003	I 03010040	0315	11.100,00 €					8.400,00 €	12	12 Geräte lt. Medienplanung; Ersatz PC's
Anschaffungen IT - z.B. PC-Raum	03 01	5711300	I 03010013	0315		2.800,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	12	2022: 3 PC Verw.; 2023 Laptops PC Raum, 2 Drucker
					73.400,00 €	2.800,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	28.400,00 €		
Konsumtiv												
Mobile Device Management MDM	03 01	5431600		0315	8.900,00 €			7.800,00 €			60	inkl. Einrichtung und Schulung in 2021 (3 Jahre)
Virenschutz	03 01	5431600		0315	1.800,00 €	1.800,00 €	850,00 €	950,00 €	1.050,00 €	1.150,00 €	15	pro Gerät 55 € pro Jahr
Kosten Breitbandanschluss	03 01	5431600		0315	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	300	300 € pro Monat (Landeszuswendung 50% 3 Jahre)
Landeszuswendung f. Anschlusskosten	03 01	4141000		0315	- 1.800,00 €	- 1.800,00 €	- 1.800,00 €					
LMS "Iserve" - Wartung	03 01	5431600		0315	500,00 €	1.200,00 €	1.300,00 €	1.400,00 €	1.500,00 €			
IT-Support	03 01	5291950		0315	9.000,00 €	9.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €		lt. Medienplanung
					21.500,00 €	13.100,00 €	13.850,00 €	23.650,00 €	16.050,00 €	16.250,00 €		

Der Verwendungsnachweis für die Fördergelder aus dem Digitalpakt, welche zur Schaffung der IT-Infrastruktur an den Grundschulen der Gemeinde Bestwig verwendet wurden, ist im Jahr 2021 abgegeben und bestätigt worden.

Der Medienentwicklungsplan ist im Jahr 2023 fortzuschreiben.

3.3.3 Sanierungsmaßnahmen am Franz-Hoffmeister-Schulzentrum Bestwig

Die bereits im Jahr 2018 begonnenen Sanierungsmaßnahmen, welche wesentlich durch das Förderprogramm „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ bzw. das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz finanziert wurden, sind in den Jahren 2019 bzw. 2020 fortgeführt bzw. zum Abschluss gebracht worden.

Nachdem in 2020 auch der Glasfaseranschluss des Schulzentrums realisiert wurde, konnte ebenfalls mit der Erneuerung der IT-Infrastruktur begonnen werden. Diese große Sanierungsmaßnahme konnte im Jahr 2022 abgeschlossen werden. Die Auftragssumme für die Maßnahme beläuft sich auf rd. 650.000 €. Die Bauarbeiten sind abgeschlossen.

3.3.4 Investitionsprogramm „NRW.Bank.Gute Schule 2020“

Die NRW.Bank hat den nordrhein-westfälischen Kommunen in den Jahren 2017 – 2020 durch das Programm „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.

Das Land übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen und – soweit sie notwendig werden – auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programms aufnehmen. Die Tilgungs- und ggfs. Zinsleistungen werden vom Land unmittelbar an die NRW.Bank geleistet. Die Laufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre. Das erste Jahr ist tilgungsfrei.

Mit dem Programm „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ wurden Kredite für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der baulichen und digitalen Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen durften somit aus Mitteln des Programms finanziert werden.

Für die Gemeinde Bestwig ergaben sich folgende Kreditkontingente:

2017	2018	2019	2020	Insgesamt
144.352,00 €	144.352,00 €	144.352,00 €	144.352,00 €	577.408,00 €

Sämtliche Mittelabrufe sind erfolgt und die durch Ratsbeschluss in einem Konzept vorgesehenen Maßnahmen abgeschlossen. Der abschließende letzte Verwendungsnachweis wurde erstellt.

3.3.5 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Kapitel 2)

Die Fördermittel für die Gemeinde Bestwig belaufen sich gemäß der Anlage „Fördermittel gemäß Kapitel 2 KInvFöG NRW“ zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen vom 08.01.2018 auf 298.875 €.

Die vorgesehenen Maßnahmen am Schulzentrum Bestwig (Anlage von Differenzierungsräumen und Anlage eines barrierefreien WC-Raumes) konnten im Jahr 2020 abgeschlossen und abgerechnet werden. Ebenfalls sind die an das Berufskolleg Bergkloster Bestwig zugesagten Fördermittel in Höhe von 76.272,90 € bei der Bezirksregierung Arnsberg abgerufen worden. Die Zahlungsabwicklung erfolgt in 2021.

Im Jahr 2021 standen noch restliche Fördergelder in Höhe von 57.234,52 € zur Verfügung, welche zur anteiligen Finanzierung der Sanierung der Außenfassade an der Turnhalle in Ramsbeck verwendet werden konnten. Diese Maßnahme wurde in 2022 abgeschlossen.

3.4 Gebührenhaushalte im Haushaltsjahr 2023

3.4.1 Allgemein

Die drei Gebührenhaushalte der Gemeinde Bestwig werden in folgenden Produkten abgebildet:

- 11.01 Abfallvermeidung, Beseitigung und Verwertung von Abfällen
- 12.04 Winterdienst
- 13.03 Bestattungswesen

Die Grundlage für die Gebührenermittlung ist eine Gebührenkalkulation, welche nach Kommunalabgabengesetz (KAG) erfolgt. Die Kalkulationsgrundlagen weichen z. T. von den Veranschlagungen im Teilergebnisplan des Haushaltes ab, da diese hier entsprechend der GO NRW bzw. KomHVO zu berücksichtigen sind.

Hiervon sind u. a. folgende Kostenarten betroffen:

- Abschreibungen
- Verzinsung Anlagevermögen
- Verwaltungskosten

3.4.2 Winterdienst

Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.12.2022 die Erhöhung der Gebühren von 0,03 € / m² auf 0,04 € / m² beschlossen.

3.4.3 Abfallbeseitigung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.12.2022 die Erhöhung der Gebühr von 84,32 € auf 89,60 € (p. a. / Einwohner / Einwohnergleichwert) beschlossen.

3.4.4 Bestattungswesen

Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.12.2022 die Anpassung der Gebühren entsprechend der Verwaltungsvorlage 109/2022 beschlossen.

3.5 Gesamtpläne

3.5.1 Gesamtergebnisplan

	2023	2022	Differenz
Erträge			
Ordentliche Erträge	23.015.008 €	21.099.399 €	1.915.609 €
Finanzerträge	26.600 €	33.600 €	- 7.000 €
Insgesamt	23.041.608 €	21.132.999 €	1.908.609 €
Aufwendungen			
Ordentliche Aufwendungen	24.407.953 €	22.197.455 €	2.210.498 €
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	264.000 €	372.000 €	- 108.000 €
Insgesamt	24.671.953 €	22.569.455 €	2.102.498 €
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 1.630.345 €	- 1.436.456 €	- 193.889 €
Außerordentliches Ergebnis	428.840 €	1.190.100 €	- 761.260 €
Jahresergebnis	- 1.201.505 €	- 246.356 €	- 955.149 €

3.5.1.1 Erträge

Die Erträge stellen sich wie folgt dar (Kontengruppen):

Steuern und ähnliche Abgaben (40)

14.270.000 €
Vorjahr = 13.381.000 €

Die Hebesätze betragen gem. der Haushaltssatzung 2023 wie im Vorjahr:

Grundsteuer A: 246 v. H.
Grundsteuer B: 488 v. H.
Gewerbsteuer: 460 v. H.

Es ergibt sich folgender Vergleich:

Steuerart	Gemeinde Bestwig 2023	Kreisdurchschn. 2022 (ohne Bestwig)	Abweichung Gemeinde/ Kreis	Landesdurchschn.vergl.Größe II.Q. 2022	Fiktiv-Hebesätze GFG 2023
Grundsteuer A	246%	274%	-28	292%	254%
Grundsteuer B	488%	478%	10	547%	493%
Gewerbsteuer	460%	445%	15	445%	416%

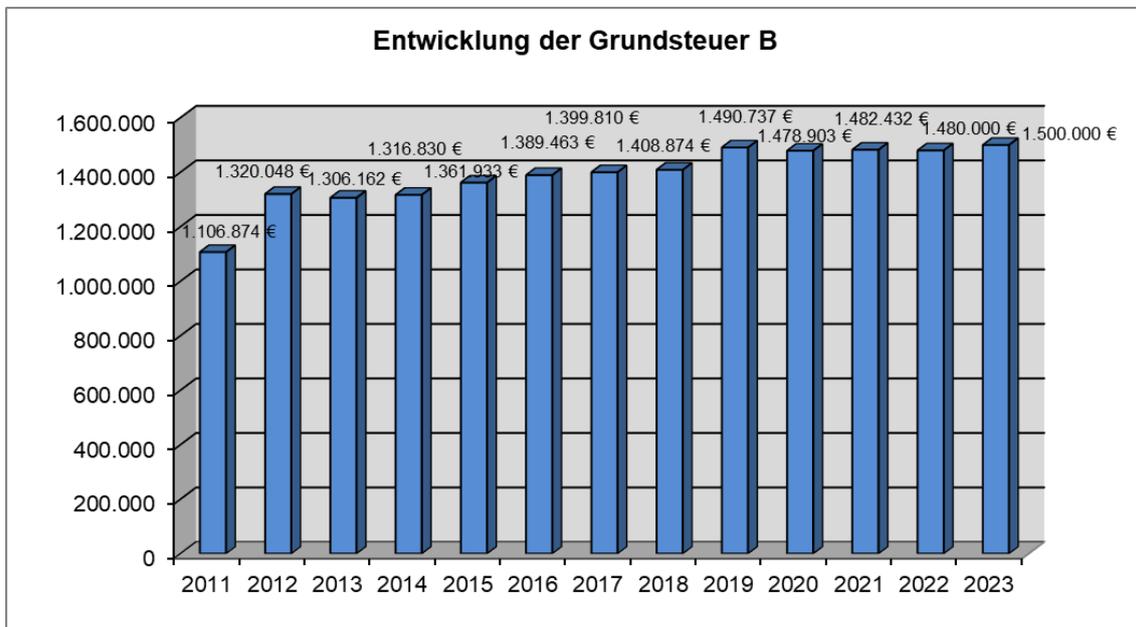
Quellen: IT.NRW, Entwurf GFG 2023, Hochsauerlandkreis

o **Grundsteuer A**

Es erfolgt eine Veranschlagung i. H. v. 45.000 € (Vorjahr = 45.000 €).

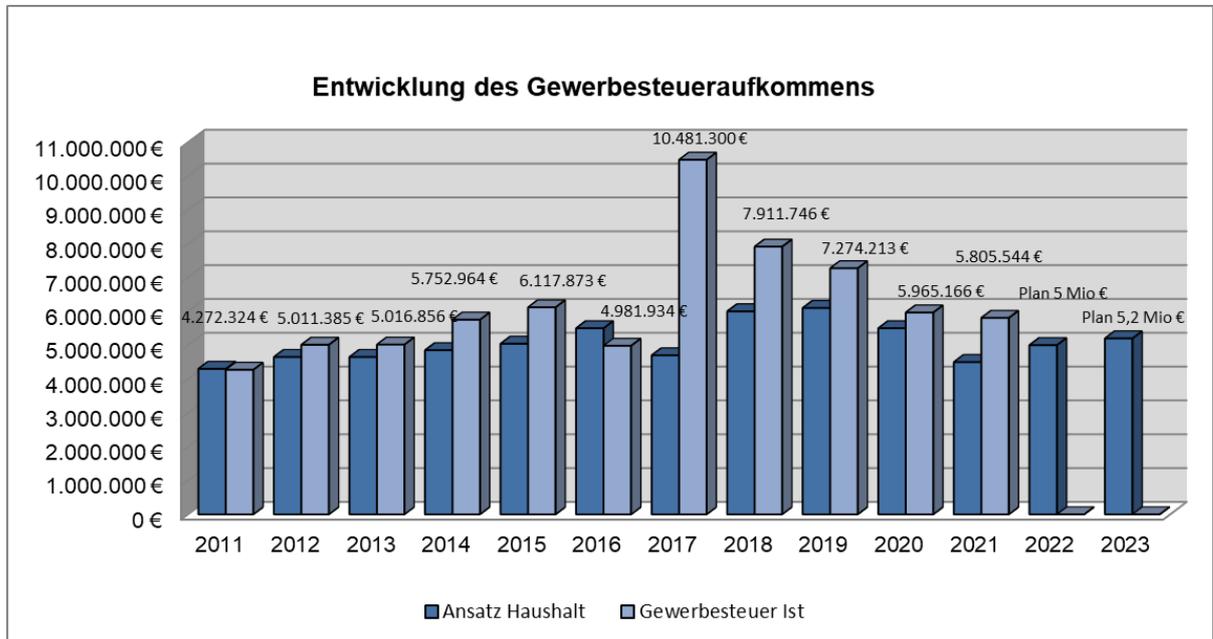
o **Grundsteuer B**

Es erfolgt eine Veranschlagung i. H. v. 1.500.000 € (Vorjahr = 1.480.000 €).



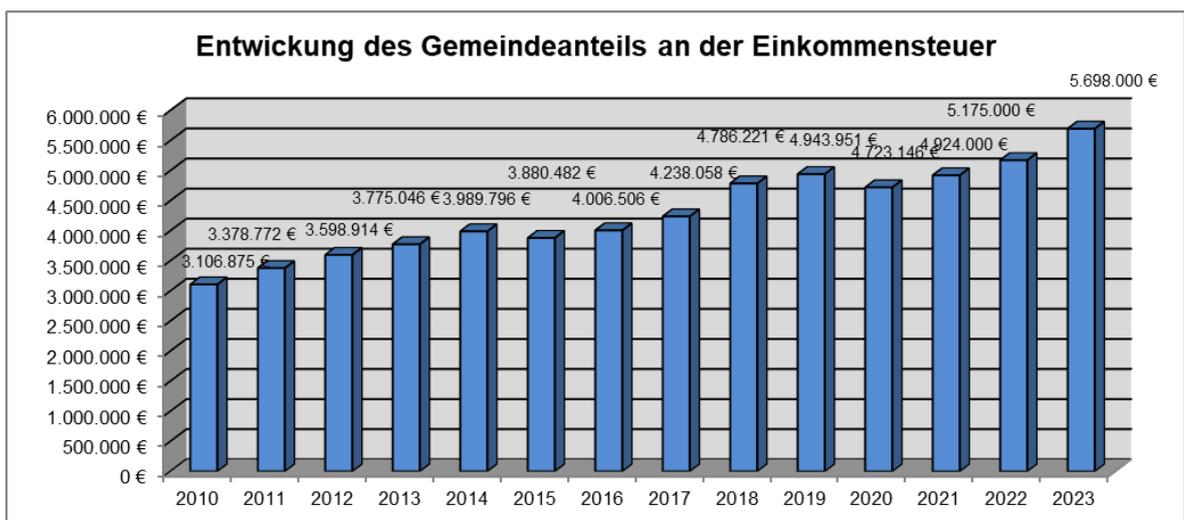
○ **Gewerbsteuer**

Das voraussichtliche Gewerbesteueraufkommen für das Jahr 2023 – bestehend aus Veranlagungen der Vorjahre sowie Vorauszahlungen für das laufende Jahr – wird im Haushaltsjahr 2023 mit 5,2 Mio. € (Vorjahr = 5 Mio. €) veranschlagt. Auf die Auswirkungen des Gewerbesteueraufkommens auf die Gewerbesteuerumlage, Kreis- und Jugendamtsumlage und Schlüsselzuweisungen wird an anderer Stelle eingegangen.



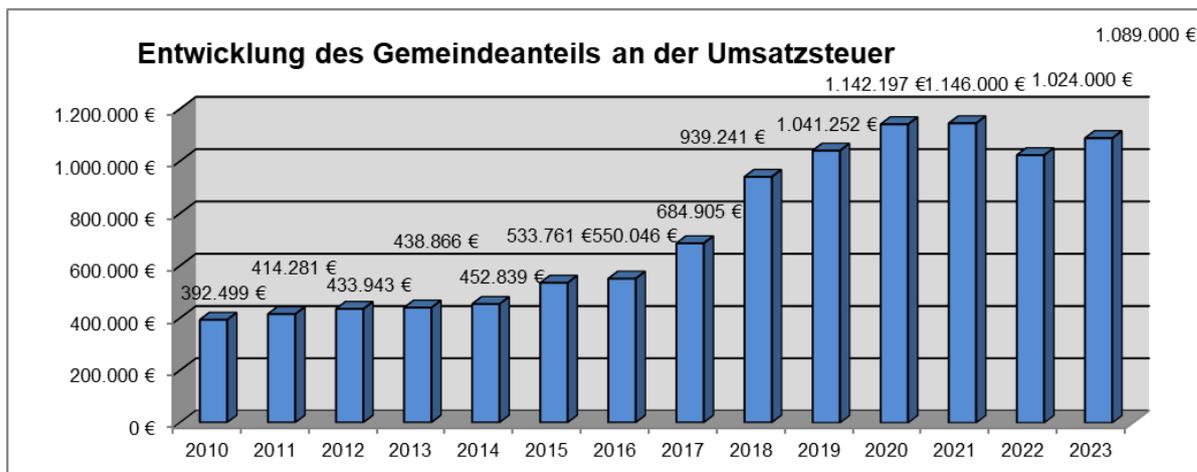
○ **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer**

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird aufgrund der Orientierungsdaten des Landes NRW für 2023 mit 5.698.000 € (Vorjahr = 5.175.000 €) veranschlagt.



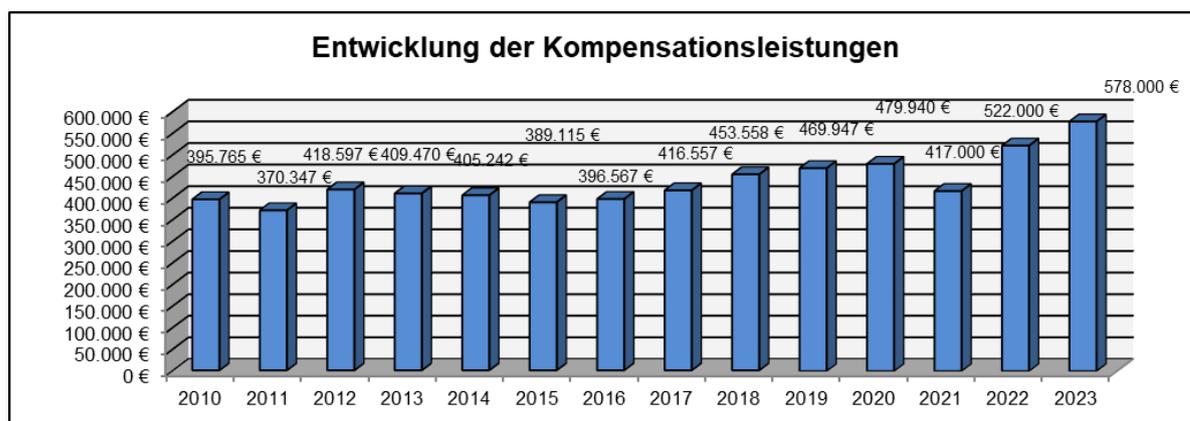
o *Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer*

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird aufgrund der Orientierungsdaten des Landes NRW für 2023 mit 1.089.000 € (Vorjahr = 1.024.000 €) veranschlagt.



o *Kompensationsleistung*

Der Gemeindeanteil an der Kompensationsleistung wird aufgrund der Modellrechnung zum GFG 2023 für 2023 mit 578.000 € (Vorjahr = 522.000 €) veranschlagt.



Zuwendungen und allgemeine Umlage (41)

4.949.843 €
Vorjahr = 4.245.528 €

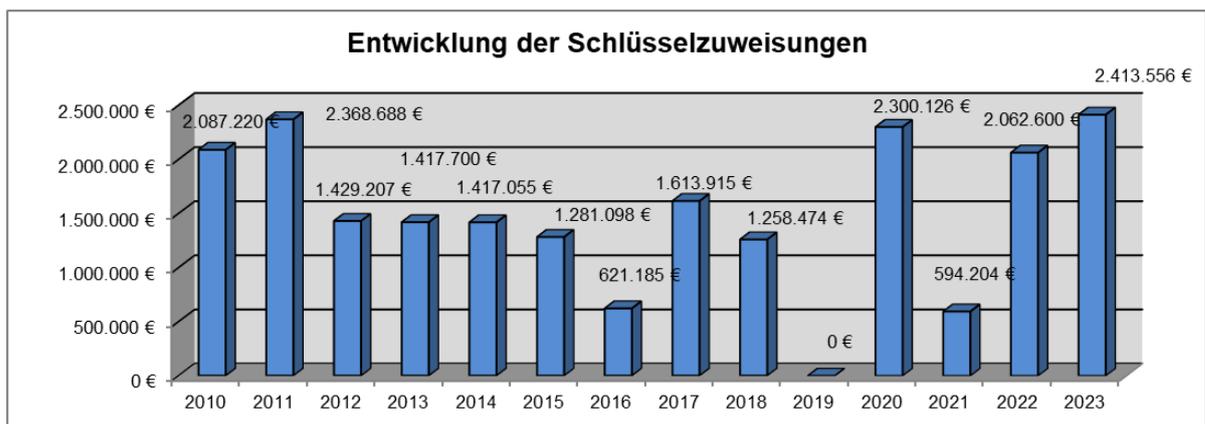
Die wesentlichsten Positionen sind bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen die Schlüsselzuweisungen und die Auflösung von Sonderposten aus der Investitions-, Schul- und Sportpauschale und aus sonst. Zuwendungen (auch FlÜAG).

o Schlüsselzuweisungen (1. Modellrechnung) 2.413.556 €
Plan Vorjahr = 2.062.600 €

Berechnung: Gesamtansatz x Grundbetrag
19.606,83 x 852,362961759062000 16.712.133 €
abzgl. Steuerkraftmesszahl - 14.030.404 €
Summe: 2.681.729 €
davon 90 % Schlüsselzuweisungen = rd. **2.413.556 €**
(1. Modellrechnung)

Vorjahr IST: Gesamtansatz x Grundbetrag
18.948,50 x 813,764879262938 15.419.621 €
abzgl. Steuerkraftmesszahl - 13.127.792 €
Summe: 2.291.829 €
davon 90 % Schlüsselzuweisungen = rd. **2.062.600 €**

Somit ergibt sich eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Vorjahr i. H. v. 350.956 € (bezogen auf den Haushaltsansatz).



o Zuweisungen vom Land 736.700 €
Vorjahr = 391.500 €
Insbesondere Zuweisungen nach dem FlÜAG und Klima- und Forstpauschale

o Zuweisungen vom Bund 470 €
Vorjahr = 470 €

○ <i>Schulpauschale</i> (konsumtiver Anteil)		127.910 €
	Vorjahr =	234.700 €
○ <i>Unterhaltungs- und Aufwandspauschale</i>		223.000 €
	Vorjahr =	222.000 €

Der o. a. konsumtive Anteil der Schulpauschale wird im Haushaltsjahr 2023 auf Basis des Ratsbeschlusses vom 16.12.2009 folgendermaßen eingesetzt:

Konsumtive Maßnahmen (allgemein) insgesamt	102.304 €
- Allgemeine bauliche Unterhaltung an Schulgebäuden	63.552 €
- Schulleiter-Budget	13.800 €
- Allgemeine bauliche Unterhaltung an den Turn- und Schwimmhallen (gem. Ratsbeschluss vom 02.12.2009 werden 50 % berücksichtigt)	18.432 €
- BGA Schulen und BGA Turn- und Schwimmhallen (50 %)	6.520 €

Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen insgesamt	27.500 €
- Sekundarschule: Pauschalansatz wg. Umnutzung	20.000 €
- SH Velmede: Nachrüstung Umwälzpumpe, davon 1/2	7.500 €

○ <i>Sportpauschale</i> (konsumtiver Anteil)		7.500 €
	Vorjahr =	45.000 €

Der konsumtive Anteil der Sportpauschale wird im Haushaltsjahr 2023 wie folgt eingesetzt:

Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen insgesamt	7.500 €
- SH Velmede: Nachrüstung Umwälzpumpe, davon 1/2	7.500 €

○ <i>Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen</i>		1.220.967 €
	Vorjahr =	1.140.428 €

Die Sonderposten für erhaltene Zuweisungen werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter ertragswirksam aufgelöst.

Hinweis:

Die Investitionspauschale dient ausschließlich als Finanzierungsmittel für Investitionen. Sie ist den im Haushaltsjahr zu finanzierenden Wirtschaftsgütern zuzuordnen.

Entsprechend der Finanzierung der Vermögensgegenstände sind in der gemeindlichen Bilanz Sonderposten für erhaltene Zuwendungen für Investitionen (z. B. Feuerschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale des Landes, z. T. Schul- und Sportpauschale) zu bilden, die ergebniswirksam aufzulösen sind. Die Auflösung der Sonderposten ist dann entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)

		2.356.739 €
	Vorjahr =	2.040.009 €
- Verwaltungsgebühren (Pass-, Personalausweis- u. Verwaltungsgebühren)		70.650 €
	Vorjahr =	59.350 €
- Benutzungsgebühren (insbesondere Gebühren für Müllabfuhr, Winterdienst und Friedhofsleistungen)		1.788.289 €
	Vorjahr =	1.443.376 €
- Abholung Sperrmüll		25.000 €
	Vorjahr =	27.040 €
- oGS-Beiträge		16.000 €
	Vorjahr =	15.000 €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen		456.800 €
	Vorjahr =	397.700 €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Gebührenhaushalte		0 €
	Vorjahr =	97.543 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (44)

		1.137.126 €
	Vorjahr =	1.115.562 €
Insbesondere:		
- Mieten und Pachten		335.160 €
	Vorjahr =	297.620 €
- Erträge aus Verkauf		110.500 €
	Vorjahr =	140.500 €
- Sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte		18.693 €
	Vorjahr =	16.239 €
- Kostenerstattungen vom Bund (für SGB II-Leistungen im Personalbereich)		360.000 €
	Vorjahr =	380.000 €
- Kostenerstattungen vom Land (Statistik, Wahlen, Feuerschutz)		12.240 €
	Vorjahr =	19.760 €
- Kostenerstattungen der Stadt Meschede für die TAG		168.873 €
	Vorjahr =	159.473 €
- Kostenerstattungen private Unternehmen		58.100 €
	Vorjahr =	41.910 €

<u>Sonstige ordentliche Erträge (45)</u>		301.300 €
	Vorjahr =	317.300 €
- Konzessionsabgaben (Strom und Gas)		265.000 €
	Vorjahr =	281.000 €
- Ordnungsrechtliche Erträge		1.800 €
	Vorjahr =	1.800 €
- Säumniszuschläge, Stundungszinsen, Betreibungsgebühren		20.000 €
	Vorjahr =	20.000 €
- Sonstige ordentliche Erträge		14.500 €
	Vorjahr =	14.500 €
<u>Finanzerträge (46)</u>		26.600 €
	Vorjahr =	33.600 €
Verzinsung Gewerbesteuer, Zinserträge etc.		0 €
<u>Aktivierete Eigenleistungen, Bestandsveränderungen (47)</u>		0 €
	Vorjahr =	0 €
<u>Außerordentliche Erträge (49)</u>		428.840 €
	Vorjahr =	1.190.100 €

Isolation von Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie (bzw. Belastungen Ukraine-Krieg)

Mit dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19 – Isolierungsgesetz – NKF-CIG) wurde die Rechtsgrundlage für die Isolierung von pandemiebedingten Haushaltsbelastungen geschaffen.

Ziel des Gesetzes ist es, die pandemiebedingten Belastungen in den kommunalen Haushalten nicht ergebniswirksam werden zu lassen. Hierzu sollen pandemiebedingte Aufwendungen und Mindererträge in der Ergebnisrechnung durch Buchung eines außerordentlichen Ertrages neutralisiert werden.

Nach einem nunmehr von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf sollen durch eine Änderung des NKF-CIG auch die im Haushaltsjahr 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung eintretenden Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg in der Ukraine, einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung, als isolierungsfähige Kosten behandelt werden (NKF-CUIG). Die Isolierung pandemiebedingter Belastungen soll letztmalig im Haushalt 2023 möglich sein.

Der in der Bilanz gebildete Aktivposten soll beginnend ab dem Jahr 2026 (bislang 2025) linear längstens über 50 Jahre aufwandswirksam abgeschrieben werden. Mit der Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 steht einmalig das Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital auszubuchen. Begründet wird die beabsichtigte Änderung seitens der Landesregierung damit, die kommunalen Haushalte auch nach dem Jahr 2022 tragfähig zu halten.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass hinsichtlich der Aufstellung der Haushaltssatzung 2023 die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie und des Ukraine-

Kriegs entfallenden Haushaltsbelastungen durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu prognostizieren sind und zur Erläuterung eine Nebenrechnung aufgestellt werden muss. Die Haushaltsplanung wurde auf Grundlage des Gesetzentwurfes vorgenommen.

Eine Isolierung pandemiebedingter Lasten ist im Haushalt 2023 nicht mehr vorgesehen. Solche Aufwendungen sind aktuell nicht ersichtlich bzw. planbar.

Anders hingegen Haushaltsbelastungen in Folge des Ukraine-Kriegs: Hier ergeben sich Mindererträge bzw. Mehraufwendungen in mehreren Haushaltspositionen. So ist einerseits mit niedrigeren Gewerbesteuern bzw. Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer zu rechnen. Ferner ist mit steigenden Energiekosten sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Kriegsgebiet zu rechnen.

Insgesamt wurden isolierungsfähige Haushaltsbelastungen in einer Höhe von 428.840 € ermittelt, welche in der Finanzplanung mit einem Steigerungsbetrag von 5 % fortgeschrieben wurden.

Der außerordentliche Ertrag berechnet sich wie folgt:

-	Gewerbesteuer:	225.000 €
-	Gewerbesteuerumlage:	- 17.100 €
-	Bewirtschaftungskosten:	155.840 €
-	Gemeindeanteil Kosten der Unterkunft:	54.600 €
-	Straßenbeleuchtung:	10.500 €
	Summe 2023:	428.840 €

Die erforderliche Nebenrechnung ist als Anlage zum Vorbericht beigefügt (siehe Nr. 3.14, Seiten 59/60).

3.5.1.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen stellen sich wie folgt dar (Kontengruppen):

<u>Personal- und Versorgungsaufwendungen (50, 51)</u>	4.469.017 €
Vorjahr =	4.491.983 €

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt haben sich wie folgt entwickelt:

2010	(Ist-Zahlen)		3.581.048 €
2011	(Ist-Zahlen)		3.901.303 €
2012	(Ist-Zahlen)	(Ohne Kindergarten Ramsbeck ab 08/2012)	3.569.898 €
2013	(Ist-Zahlen)		3.412.004 €
2014	(Ist-Zahlen)		3.814.469 €
2015	(Ist-Zahlen)		3.849.799 €
2016	(IST-Zahlen)		3.616.922 €
2017	(IST-Zahlen)	(Auflösung Pensions-u. Beihilferückstellung s. "sonst. ord. Erträge")	3.965.948 €
2018	(IST-Zahlen)	(Auflösung Pensions-u. Beihilferückstellung s. "sonst. ord. Erträge")	4.233.101 €
2019	(IST-Zahlen)	(Auflösung Pensions-u. Beihilferückstellung s. "sonst. ord. Erträge")	4.283.038 €
2020	(IST-Zahlen)	(Auflösung Pensions-u. Beihilferückstellung "aufwandsmindernd" ab 1.1.20)	4.695.607 €
2021	(IST-Zahlen)	(Auflösung Pensions-u. Beihilferückstellung "aufwandsmindernd" ab 1.1.20)	4.324.701 €
2022	(Soll-Zahlen)	(Auflösung Pensions-u. Beihilferückstellung "aufwandsmindernd" ab 1.1.20)	4.491.983 €
2023	(Soll-Zahlen)	(Auflösung Pensions-u. Beihilferückstellung "aufwandsmindernd" ab 1.1.20)	4.469.017 €

Aufgliederung der Personalaufwendungen:

Zweck	2023 €	2022 €	mehr/-weniger €	%
Bezüge der Beamten	729.590	746.616	-17.026	
<i>davon Leistungsentgelte für Beamte</i>	<i>14.940</i>	<i>14.950</i>	<i>-10</i>	
Auflösung Altersteilzeit	-62.700	-20.100	-20.100	
Bezüge der Tarifl. Beschäftigten	2.437.116	2.368.955	68.161	
<i>davon Leistungsentgelte für Tarifl. B.</i>	<i>61.140</i>	<i>60.771</i>	<i>369</i>	
Aufwend. für Betriebsveranst.	620	620	0	
Beiträge Versorg.-Kasse Tarifl. B.	185.796	183.578	2.218	
Beiträge Soz.-Versich. Tarifl. B.	510.465	492.554	17.911	
Beihilfen für Beschäftigte	37.040	32.920	4.120	
Auflösung Urlaubsrückstellung	-70.000	0	-70.000	
Summe lfd. Personalaufwand	3.767.927	3.805.143	-37.216	-0,98
Zuführ. Pensionsrückst. Beamte	169.000	143.000	26.000	
Zuführ. Beihilferückst. Beamte	70.000	65.000	5.000	
Summe Zuführung Rückstellungen	239.000	208.000	31.000	14,90
Beiträge Versorg.-Kasse Beamte	375.000	375.000	0	
Beihilfen Versorgungsempfänger	87.090	103.840	-16.750	
Summe Versorgungsaufwend.	462.090	478.840	-16.750	-3,50
Gesamtsumme	4.469.017	4.491.983	-22.966	-0,51

Die jährliche Verringerung der Pensions- und Beihilferückstellungen wird seit HH 2020 als Aufwandsminderung ausgewiesen (Ausnahme: Sterbefälle).

Den Personalaufwendungen stehen u. a. folgende Erstattungen (Erträge) gegenüber:

- Kostenanteil der Kreis- und Hochschulstadt Meschede für die Touristische Arbeitsgemeinschaft „Rund um den Hennesee“
- Kostenerstattung des Bundes für die Durchführung des SGB II
- Erstattung von Verwaltungskostenanteilen (z. B. Sauerländer Besucherbergwerk gGmbH, Touristische Arbeitsgemeinschaft TAG)

Tarifliche Entgeltsteigerungen / Besoldungsanpassungen

Tariflich Beschäftigte

Der Tarifabschluss vom 25.10.2020, der für die Tarifbeschäftigten des Bundes und der Kommunen vereinbart wurde, hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31.12.2022.

Die Tarifentgelte wurden zuletzt ab dem 01.04.2022 um 1,80 % erhöht.

Für das Jahr 2023 wird mit einer ganzjährigen Erhöhung der Entgelte von 3,00 % gerechnet.

Beamte

Der Tarifabschluss für die tariflich Beschäftigten des Landes NRW, der immer auch Grundlage für eine Erhöhung der Besoldungssätze ist, hat eine Laufzeit bis zum 30.09.2023. Darin wurde auch eine Erhöhung der Entgelte ab dem 01.12.2022 von 2,80 % vereinbart. Dieses Ergebnis wurde anschließend gesetzlich auf die Beamten des Landes (und damit auch auf die Kommunalbeamten) übertragen. Zusätzlich wurden Strukturzulagen und Familienzuschläge neu geregelt.

Für das Jahr 2023 wird ab dem 01.10.2023 zur Sicherstellung einer Reserve mit einer weiteren Erhöhung der Gehälter um 3,00 % gerechnet.

Leistungsentgelt für tariflich Beschäftigte

Der Bemessungssatz beträgt aktuell weiter 2,00 %.

Als Bemessungsgrundlage für das Jahr 2023 wird aus Vereinfachungsgründen der Personalkostenansatz 2022 der persönlichen Bezüge der tariflich Beschäftigten zugrunde gelegt.

2,00 % von 2.368.955 € Gesamtvolumen = rd. 47.400 € Leistungsentgelt. Unter Einbeziehung der Beiträge zur Zusatzversorgungskasse und zur Sozialversicherung ergibt sich ein Betrag von 61.140 €.

Leistungsentgelt für Beamte

Den Beamten wurde durch eine gesetzliche Regelung die Möglichkeit eröffnet, im gleichen Umfang wie die Tarifbeschäftigten ein Leistungsentgelt zu erhalten.

Als Bemessungsgrundlage für das Jahr 2023 wird aus Vereinfachungsgründen der Personalkostenansatz 2022 der persönlichen Bezüge der Beamten zugrunde gelegt.

2,00 % von 746.616 € Gesamtvolumen = rd. 14.940 € Leistungsentgelt.

Versorgungskassenbeiträge der Beamten

Mit einer Erhöhung der Leistungen zur Versorgungskasse wird nach heutigem Stand nicht gerechnet.

Es bleibt für 2023 daher bei einem unveränderten Haushaltsansatz von rd. 375.000 € für die Leistungen für Versorgungsempfänger.

Es wird weiterhin davon abgesehen, dem Versorgungsfonds freiwillige Mittel zuzuführen.

Die Plan- und Ist-Buchungen erfolgen lediglich auf Kostenträger 01.07 (Personalmanagement) und werden nicht auf alle Kostenträger verteilt.

Versorgungskassenbeiträge der tariflich Beschäftigten

Die Zusatzversorgungskasse hat mit Schreiben vom 30.06.2022 mitgeteilt, dass die Beitragssätze unverändert bleiben und daher mit folgenden Werten gerechnet werden kann:

- allgemeine Umlage = 4,50 %
- Sanierungsgeld = 3,25 %
- Gesamt = 7,75 %

In Verbindung mit den Änderungen bei den persönlichen Entgelten sowie zu zahlender Leistungsentgelte ergibt sich ein Betrag von 185.795 € (+ 2.217 € = + 1,21 %).

Sozialversicherungsbeiträge

Die Erhöhung der Arbeitslosenversicherung von 2,40 % auf 2,60 % wurde eingerechnet. Auch der Zusatzbeitrag zu den Krankenkassen soll sich um 0,30 % erhöhen.

Vorsichtshalber wurde auch der allgemeine Beitrag zu den Krankenkassen um 0,30 % erhöht.

Die Renten- und Pflegeversicherung wurden nach den jetzigen Beitragssätzen berechnet.

In Verbindung mit den Änderungen bei den persönlichen Entgelten sowie zu zahlender Leistungsentgelte ergibt sich ein Betrag von 510.465 € (+ 17.911 € = + 3,64 %).

Beihilfen Beamte / Versorgungsempfänger / Tarifbeschäftigte

Als Jahresbeitrag zur Beihilfe-Umlagegemeinschaft wird ein Betrag von 124.130 € angesetzt. Gegenüber 2022 ergibt sich somit eine Verringerung um 12.630 € (= - 9,24 %). Im Beitrag ist auch ein geringfügiger Anteil für Tarifbeschäftigte enthalten.

Zuführung/Auflösung zur Pensions- und Beihilferückstellung

Die Veranschlagung der Zuführungs- bzw. Auflösungsbeträge zu den Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt aufgrund der Mitteilung der kvw - Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster (Gutachten Heubeck AG).

Bei den aktiven Beamten werden diese in Plan- und Ist-Buchung auf sämtliche Kostenträger anhand der zugrundeliegenden Zeitanteile der aktiven Beamten verteilt, abzgl. der Auflösungsbeträge für die Versorgungsempfänger.

Für das Haushaltsjahr 2023 ergeben sich folgende Veranschlagungen:

- Personalaufwendungen

Zuführung Pensionsrückstellungen Beamte	= 169.000 €
Zuführung Beihilferückstellungen Beamte	= 70.000 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)Vorjahr = 4.634.499 €
4.324.150 €

Die Gesamtkosten verteilen sich auf eine Reihe von Sachkosten, insbesondere für:

- Energie		478.081 €
	Vorjahr =	309.399 €
- Wasser		23.797 €
	Vorjahr =	24.202 €
- Abwasser		56.269 €
	Vorjahr =	52.196 €
- Straßenentwässerung		250.110 €
	Vorjahr =	249.940 €
- Reinigung		257.857 €
	Vorjahr =	242.189 €
- Bauliche Unterhaltung der Grundstücke		151.787 €
davon: Spielplätze 18.000 €		
Grünanlagen 20.060 €		
Bäume 42.240 €		
Sport- und Bolzplätze 9.974 €		
Denkmalschutz 42.500 €		
(Landesförderung 32.000 €)		
Friedhöfe 8.100 €		
	Vorjahr =	145.931 €
- Bauliche Unterhaltung von Gebäuden		227.472 €
	Vorjahr =	209.170 €
- Sanierungsaufwand an Gebäuden		90.000 €
	Vorjahr =	310.000 €
- Unterhaltung / Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen		104.990 €
davon: Brücken 7.200 €		
Rad-, Wander-, Wirtschaftswege 14.400 €		
Reinigung Straßenabläufe 16.320 €		
Flussläufe 21.120 €		
	Vorjahr =	66.648 €
- Straßenunterhaltung pauschal		195.000 €
	Vorjahr =	180.000 €
- Straßenunterhaltung Einzelmaßnahmen		300.000 €
	Vorjahr =	225.000 €
- Unterhaltung von Fahrzeugen		55.930 €
	Vorjahr =	43.420 €
- Unterhaltung der BGA		59.990 €
	Vorjahr =	53.695 €
- Ausgaben für Müllbeseitigung (Deponiegebühren, Sperrmüll etc.)		980.520 €
	Vorjahr =	972.160 €
- Schülerbeförderungskosten		72.670 €
	Vorjahr =	89.350 €

- Kosten der Lernmittelfreiheit		17.254 €
	<i>Vorjahr =</i>	20.485 €
- Planungsgrundlagen / Katasterkarten		220.480 €
	<i>Vorjahr =</i>	150.480 €
- Repräsentation / Kosten für Ehrungen		12.000 €
	<i>Vorjahr =</i>	12.000 €
- Ortsgestaltungsmittel		17.000 €
	<i>Vorjahr =</i>	17.000 €
- Straßenbeleuchtung		209.000 €
	<i>Vorjahr =</i>	177.500 €
- Winterdienst		112.400 €
	<i>Vorjahr =</i>	98.480 €

Insbesondere wird auf die Veränderung der sog. Bewirtschaftungskosten (Energie, Wasser, Abwasser, sonstige Bewirtschaftungskosten von Grundstücken, Reinigungskosten) hingewiesen (Planungsansätze):

2010	806.002 €
2011	683.059 €
2012	679.604 €
2013	683.897 €
2014	700.748 €
2015	665.588 €
2016	701.241 €
2017	645.526 €
2018	607.262 €
2019	604.608 €
2020	600.410 €
2021	629.655 €
2022	653.733 €
2023	842.296 €

Aufwand für Baumaßnahmen:

Zu den baulichen Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen (Einzelmaßnahmen / konsumtive Sanierungsmaßnahmen) sowie den investiven Maßnahmen, die bei den jeweiligen Produkten veranschlagt sind, sind Anlagen zum Vorbericht in Form von Gesamtübersichten beigelegt.

Aufwand für Straßenplanung / Bauleitplanung / Gemeindeplanung:

Der Aufwand für die formelle und informelle/vorbereitende Bauleitplanung (insg. 150.000 €) beinhaltet insbesondere die Einleitung sowie Weiterführung bzw. den Abschluss begonnener Bauleitplanverfahren (140.000 €), vorrangig die Verfahrensdurchführung zur 8. FNP-Änderung wg. „Ausweisung weiterer Windvorrangflächen (Konzentrationszonen; Steuerung im Außenbereich)“ bis Jahresende 2023.

Der Aufwand für die Straßenplanung liegt pauschal bei 70.000 €. Vorgesehen ist ein Teilbetrag von 20.000 € unter anderem für Vermessungen / Grenzanzeigen, punktuelle Detailplanungen, Vorplanungen, Alternativenprüfungen, Gutachten, Bodenuntersuchungen, Entwässerungsuntersuchungen bzgl. Straßen, Wege und Plätze inkl. Straßenvorplanungen zur Ausweisung neuer Wohnbaugebiete. Außerdem wurde - nach Inbetriebnahme der A46 - in 2020 mit der Erstellung eines Verkehrskonzeptes begonnen (bspw. Optimierung Lichtsignalanlagen L743). Hierfür werden in 2023 pauschal 50.000 € berücksichtigt.

Bilanzielle Abschreibungen (57)

2.533.740 €
Vorjahr = 2.324.380 €

Das Ressourcenverbrauchskonzept im NKF erfordert, dass die Wertminderungen der Vermögensgegenstände durch Abnutzung, Verschleiß, technischen Fortschritt oder ähnliches flächendeckend für den Gemeindehaushalt dargestellt werden. So soll in der Bilanz sowohl die Vermögens- als auch die Finanzierungssituation dargestellt werden. Gleichzeitig soll der durch die Abnutzung eines Vermögensgegenstandes (Abschreibungen nach § 36 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen) entstehende tatsächliche Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr im Rahmen des Ergebnisplanes und der Ergebnisrechnung auf der entsprechenden Produktebene als Aufwand abgebildet werden.

Eine flächendeckende Ermittlung und Buchung von Abschreibungen als Wertminderungen des Anlagevermögens ist daher notwendig und im Haushaltsplan der Gemeinde dargestellt. Basis für die Ermittlung der Abschreibungsbeträge sind die Wertermittlungen der Eröffnungsbilanz.

Die Abschreibungen sind im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit zu erwirtschaften.

Transferaufwendungen (53)

10.786.722 €
Vorjahr = 9.723.732 €

Zu den größten Aufwendungsgruppen gehören:

- Zuweisungen an Verbände, Vereine, das Sauerländer Besucherbergwerk und Kindergärten
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Gewerbesteuerumlage
- Kreis- und Jugendamtsumlage

- Kreisumlage (inkl. VHS 35.000 €, Drogen- u. Suchtberatung 20.000 €) 5.399.300 €
Vorjahr = 5.053.000 €

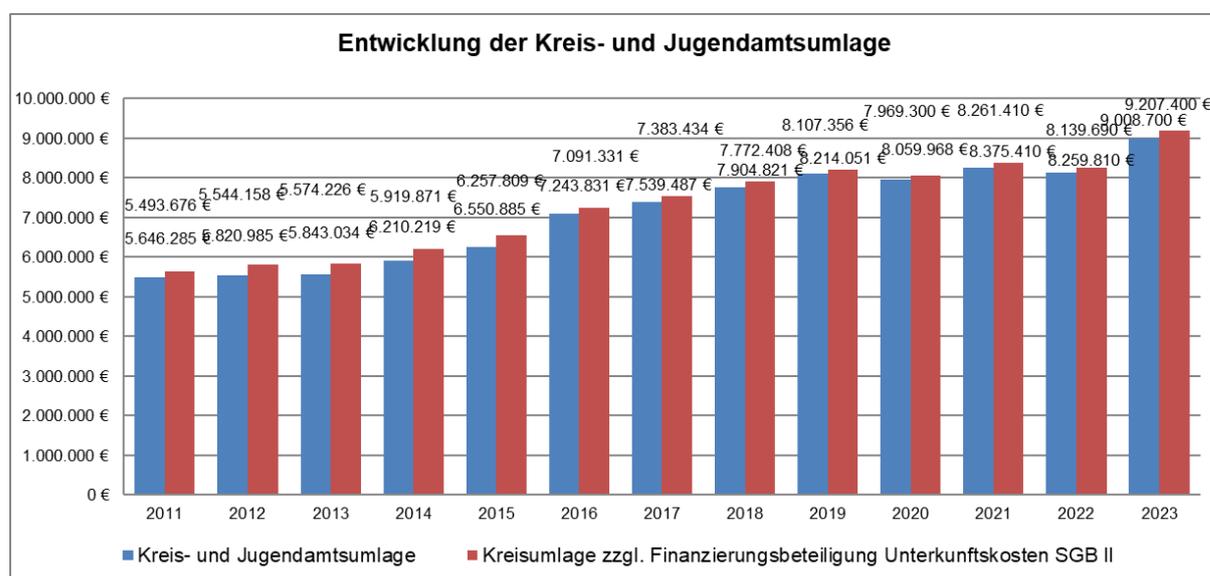
- Jugendamtsumlage 3.609.400 €
Vorjahr = 3.086.690 €

Unter Berücksichtigung des gesenkten Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr (2023 = 32,50 %, - 0,40 Prozentpunkte gegenüber 2022) und des gestiegenen Hebesatzes für die Sonderumlage für das Jugendamt (2023 = 21,95 %, + 1,63 Prozentpunkte gegenüber 2022) ergibt sich eine Gesamtumlage i. H. v. 9.008.700 €

(2022 = 8.139.690 €). Diese entspricht 83,51 % der gesamten Transferaufwendungen und 36,90 % der ordentlichen Aufwendungen für 2023.

Weiterhin ist eine direkte Beteiligung der Städte und Gemeinden an den Kosten der Unterkunft nach SGB II i. H. v. 198.700 € zu berücksichtigen. Der Betrag wird seit dem 01.01.2017 nicht unter „Transferaufwand“, sondern unter „sonstige ordentliche Aufwendungen“ veranschlagt.

Die Kosten der Unterkunft für Empfänger von SGB II-Leistungen waren in den vergangenen Jahren zu unterschiedlichen Anteilen als Anteil der Kreisumlage bzw. als Finanzierungsbeitragung durch die Gemeinde Bestwig zu berücksichtigen. Insofern sind zur Darstellung der Entwicklung der Kreis- und Jugendamtsumlage (einschließlich der Finanzierung der Kosten der Unterkunft SGB II) immer die Gesamtaufwendungen der Kreis- und Jugendamtsumlage sowie des Finanzierungsanteils der Unterkunftskosten nach dem SGB II zu berücksichtigen. Der Gesamtaufwand beträgt für das Jahr 2023 = 9.207.400 €.



Die restlichen Transferaufwendungen i. H. v. insgesamt 1.778.022 € (Vorjahr = 1.584.042 €) teilen sich wie folgt auf:

- Zweckverbände		84.367 €
	Vorjahr =	78.502 €
- Krankenhausinvestitionsumlage		160.000 €
	Vorjahr =	160.000 €
- Zuschuss zum Sauerländer Besucherbergwerk (konsumtiver Anteil)		167.210 €
	Vorjahr =	193.000 €
- Gewerbesteuerumlage		395.700 €
	Vorjahr =	380.500 €
- Leistungen nach AsylbLG		711.360 €
	Vorjahr =	506.660 €
- Förderung von Vereinen, Verbänden etc., Zuschüsse		81.785 €
	Vorjahr =	84.380 €
- Finanzmittel für Förderanträge Breitbandausbau		20.000 €
	Vorjahr =	20.000 €
- Zuschüsse Kindergärten		157.600 €
	Vorjahr =	161.000 €
<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)</u>		1.983.975 €
	Vorjahr =	1.333.210 €

Hierbei handelt es sich u. a. um Aufwendungen für:

- Aus- und Fortbildung		60.234 €
	Vorjahr =	58.248 €
- Reisekosten		12.805 €
	Vorjahr =	12.515 €
- Dienst- und Schutzkleidung		41.335 €
	Vorjahr =	50.525 €
- Mieten, Pachten, Leasing		808.281 €
	Vorjahr =	291.490 €
- Prüfungsleistungen und Sachverständigenkosten		40.000 €
	Vorjahr =	37.500 €
- Büromaterial, Fachliteratur, Bekanntmachungen		45.727 €
	Vorjahr =	48.137 €
- Telefon/Portokosten		49.895 €
	Vorjahr =	47.030 €
- Versicherungen		115.305 €
	Vorjahr =	118.390 €
- Beiträge an Vereine und Verbände		35.958 €
	Vorjahr =	37.628 €

- Steuern/Grundsteuern		3.090 €
	Vorjahr =	3.130 €
- Verfügungsmittel		1.440 €
	Vorjahr =	1.440 €
- Aufwandsentschädigung		192.350 €
	Vorjahr =	144.860 €
- EDV-Aufwand		241.710 €
	Vorjahr =	238.952 €
- Leistungsbeteiligung Kosten der Unterkunft SGB II		198.700 €
	Vorjahr =	120.120 €
<u>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)</u>		264.000 €
	Vorjahr =	372.000 €

Hierunter sind die Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen sowie für Liquiditätsdarlehen veranschlagt. Weiterhin sind hier die Aufwendungen für die Verzinsung der Gewerbesteuer und die Verwahrentgelte („Negativzinsen“) veranschlagt.

<u>Außerordentliche Aufwendungen (59)</u>		0 €
	Vorjahr =	0 €

3.5.1.3 Gesamtergebnisplan

Bei den Erträgen und Aufwendungen nach dem Gesamtergebnisplan ergibt sich folgende Übersicht:

	2023	2022	Differenz
Erträge			
Ordentliche Erträge	23.015.008 €	21.099.399 €	1.915.609 €
Finanzerträge	26.600 €	33.600 €	- 7.000 €
Insgesamt	23.041.608 €	21.132.999 €	1.908.609 €
Aufwendungen			
Ordentliche Aufwendungen	24.407.953 €	22.197.455 €	2.210.498 €
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	264.000 €	372.000 €	- 108.000 €
Insgesamt	24.671.953 €	22.569.455 €	2.102.498 €
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 1.630.345 €	- 1.436.456 €	- 193.889 €
Außerordentliches Ergebnis	428.840 €	1.190.100 €	- 761.260 €
Jahresergebnis	- 1.201.505 €	- 246.356 €	- 955.149 €

Es ergibt sich demnach folgendes Ergebnis:

Die Aufwendungen i. H. v. 24.671.953 € übersteigen die Erträge i. H. v. 23.041.608 € um **1.630.345 €**. Durch die NKF-CUIG-bedingte außerordentliche Ertragsbuchung i. H. v.

428.840 € ergibt sich ein Jahresergebnis 2023 von – 1.201.505 €. Um diesen Betrag vermindert sich das gemeindliche Eigenkapital (Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage).

Durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kann der Fehlbetrag des Haushalts 2023 gedeckt werden. Die Verpflichtung des Haushaltsausgleichs gilt daher als erfüllt (fiktiver Haushaltsausgleich).

3.5.2 Gesamtfinanzplan

3.5.2.1 Gesamtübersicht

	2023	2022	Differenz
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.209.051 €	19.387.548 €	1.821.503 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.948.913 €	19.981.475 €	1.967.438 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-739.862 €	-593.927 €	-145.935 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.230.847 €	2.857.180 €	-626.333 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.582.500 €	6.299.280 €	-1.716.780 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.351.653 €	-3.442.100 €	1.090.447 €
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.750.000 €	2.000.000 €	
Tilgung und Gewährung von Darlehen	479.770 €	460.556 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.270.230 €	1.539.444 €	

Bei der o. g. Tilgung wurde der für das Jahr 2023 errechnete Kredit (für Investitionen) ab dem IV. Quartal 2023 i. H. v. 1.750.000 € berücksichtigt.

3.5.2.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den Einzahlungen i. H. v. 21.209.051 € stehen Auszahlungen i. H. v. 21.948.913 € gegenüber; dieses ergibt saldiert den negativen Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. - **739.862 €** (2022: - 593.927 €).

3.5.2.3 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Den Einzahlungen aus Zuweisungen, Beiträgen, Zuschüssen und Veräußerungen i. H. v. 2.230.847 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten i. H. v. 4.582.500 € gegenüber. Dieses ergibt einen Saldo von - **2.351.653 €** (2022: - 3.442.100 €).

Die Aufstellungen über die Investitionsmaßnahmen der Jahre 2023 – 2026 sind Bestandteil der Teilpläne auf Produktebene. Als Anlage zum Vorbericht ist eine Gesamtübersicht aller Investitionsmaßnahmen beigefügt.

Den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten i. H. v. 4.582.500 € stehen Abschreibungen i. H. v. 2.533.740 € entgegen. Die Abschreibungen liegen somit um 2.048.760 € unter den investiven Neuanschaffungen. Das kommunale Vermögen erhöht sich entsprechend.

3.5.2.4 Finanzierungstätigkeit

Die ermittelte investive Kreditaufnahme 2023 beläuft sich auf 1.750.000 €. Für das Jahr 2023 sind Auszahlungen für Kredittilgungen i. H. v. 479.770 € veranschlagt.

Somit ergibt sich eine voraussichtliche **Neuverschuldung i. H. v. 1.270.230 €**.

3.5.2.5 Ergebnis zum Gesamtfinanzplan

Der Bestand an eigenen Finanzmitteln errechnet sich im Jahr 2023 wie folgt:

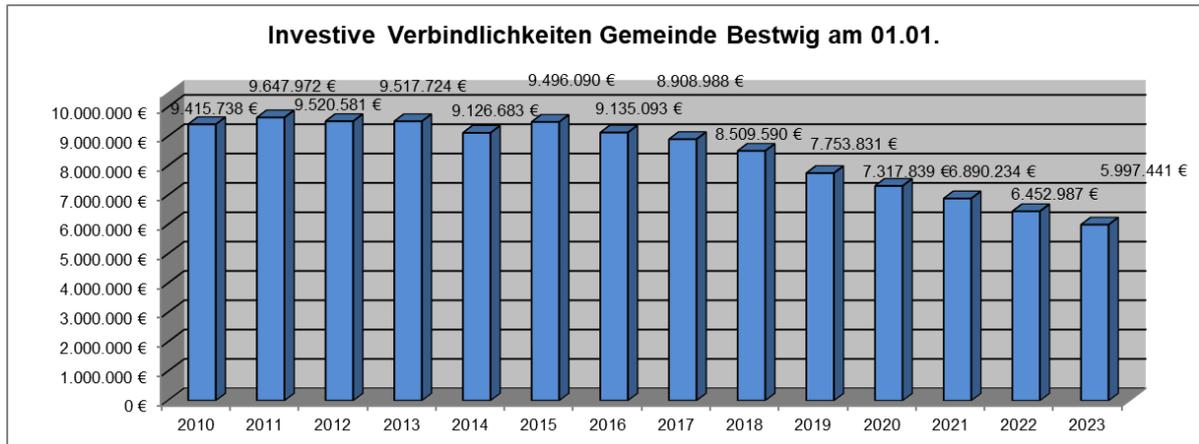
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.209.051 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>21.948.913 €</u>
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-739.862 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.230.847 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>4.582.500 €</u>
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.351.653 €
Finanzmittelfehlbetrag	-3.091.515 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>1.270.230 €</u>
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.821.285 €

Es zeichnet sich somit folgende Entwicklung der liquiden Mittel ab:

Anfangsbestand an Finanzmitteln 01.01.2022	8.442.456 €
Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzmitteln lt. HHPlan 2022	- 2.496.583 €
Voraussichtlicher Anfangsbestand am 01.01.2023 aufgrund Plandaten	5.945.873 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln lt. HHPlan 2023	- 1.821.285 €
liquide Mittel insgesamt 31.12.2023	4.124.588 €

3.6 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (Schuldenstand)

Die Schulden für investive Maßnahmen haben sich wie folgt entwickelt (eine Übersicht über die gesamten Verbindlichkeiten ist als Anlage zum Vorbericht beigefügt):



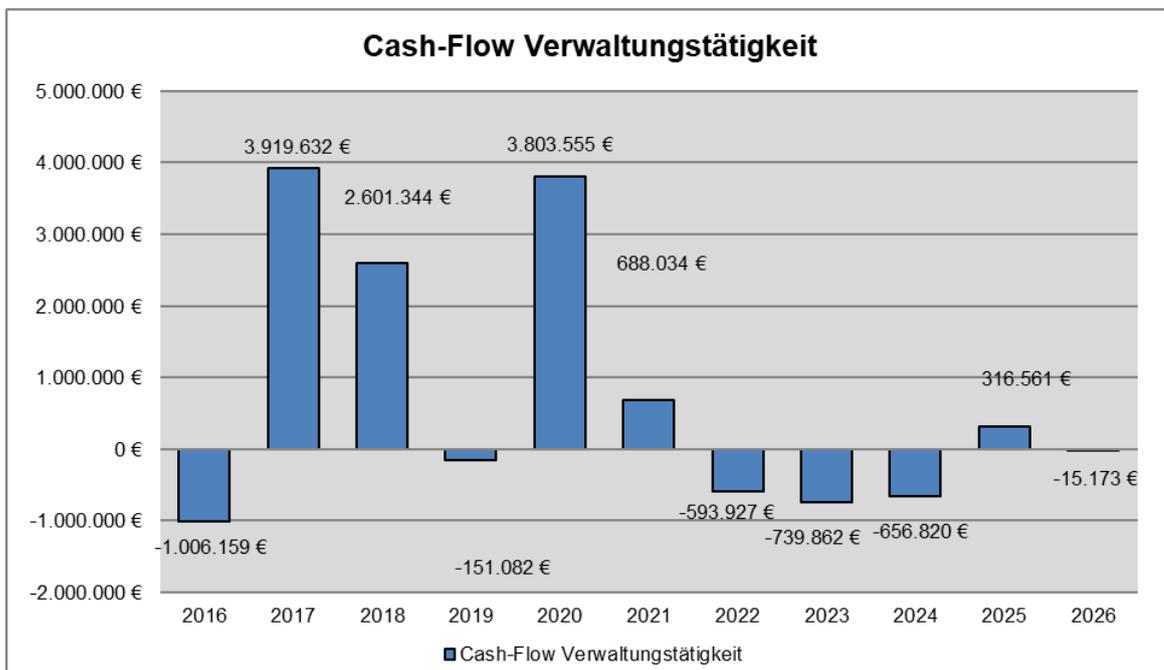
Bei der Grafik wurde eine (mögliche) Kreditaufnahme in 2022 ff. nicht berücksichtigt.

Für den Zeitraum seit Einführung NKF vom **01.01.2006** ergibt sich folgende Übersicht:

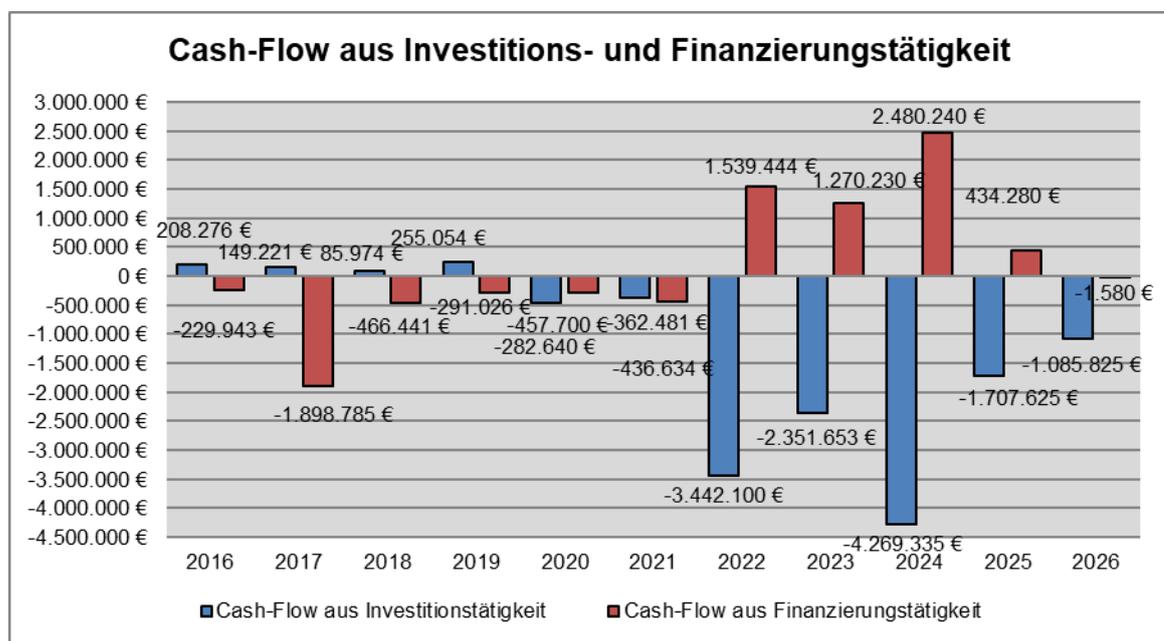
Stand am 01.01.		Tilgung	Kreditaufnahme	Stand am 31.12.	
2006	10.388.566 €	346.459 €	360.840 €	10.402.947 €	
2007	10.402.947 €	342.844 €	- €	10.060.103 €	
2008	10.060.103 €	543.663 €	- €	9.516.440 €	
2009	9.516.440 €	371.701 €	271.000 €	9.415.738 €	
2010	9.415.738 €	332.766 €	565.000 €	9.647.972 €	
2011	9.647.972 €	352.391 €	225.000 €	9.520.581 €	
2012	9.520.581 €	372.857 €	370.000 €	9.517.724 €	
2013	9.517.724 €	391.041 €	- €	9.126.683 €	
2014	9.126.683 €	380.593 €	750.000 €	9.496.090 €	
2015	9.496.090 €	360.997 €	- €	9.135.093 €	
2016	9.135.093 €	376.105 €	150.000 €	8.908.988 €	
2017	8.908.988 €	399.399 €	- €	8.509.590 €	
2018	8.509.590 €	755.759 €	- €	7.753.831 €	
2019	7.753.831 €	435.991 €	- €	7.317.839 €	
2020	7.317.839 €	427.605 €	- €	6.890.234 €	
2021	6.890.234 €	437.247 €	- €	6.452.987 €	
2022	6.452.987 €	460.556 €	2.000.000 €	7.992.431 €	Plandaten ab Haushalt 2022
2023	7.992.431 €	479.770 €	1.750.000 €	9.262.661 €	
2024	9.262.661 €	519.760 €	3.000.000 €	11.742.901 €	
2025	11.742.901 €	565.720 €	1.000.000 €	12.177.181 €	
2026	11.742.901 €	601.580 €	600.000 €	11.741.321 €	
Entschuldung bis 31.12.2021		3.935.579 €			
Entschuldung bis 31.12.2026 -		1.352.755 €			

3.7 Kassenlage

Die angespannte Haushaltslage hat, wie im Finanzplan aufgezeigt, deutliche Auswirkungen auf die Liquidität.

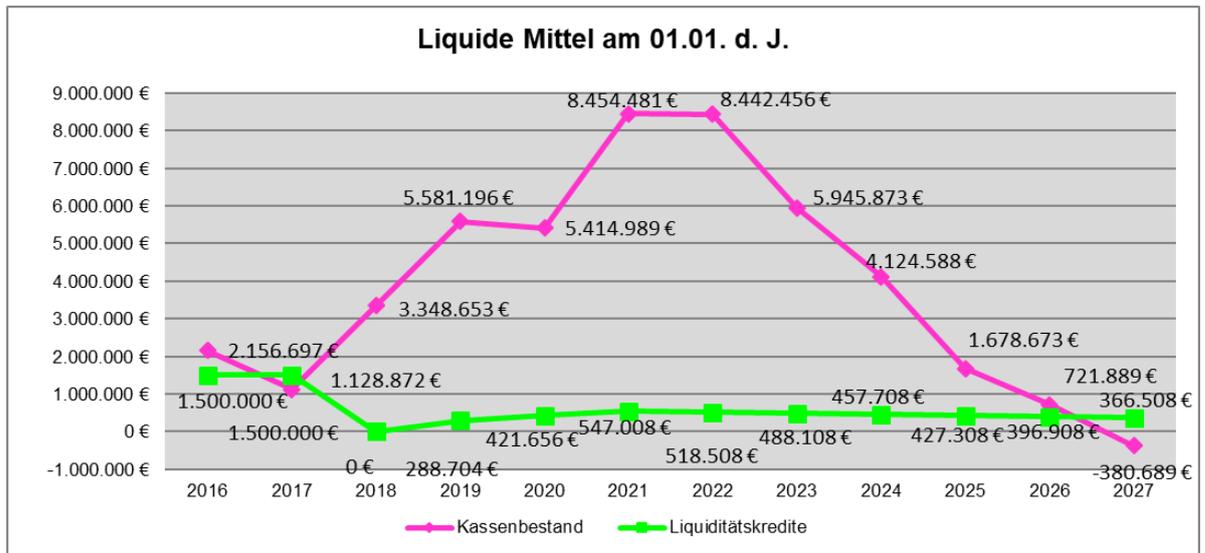


Cash-Flow aus lfd. Verwaltungstätigkeit ist die Differenz (Saldo) zwischen Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Bereich: Finanzplanung-/Rechnung)



Cash-Flow aus Investitionstätigkeit ist die Differenz (Saldo) zwischen Ein- und Auszahlungen aller Investitionsmaßnahmen

Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit ist die Differenz (Saldo) zwischen Aufnahme von langfristigen Darlehen und Tilgung von langfristigen Darlehen (ohne Liquiditätsdarlehen)



- ab 01.01.2023 Plandaten

- ab 2018 Liquiditätskredite ausschließlich aus dem Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“. Die Tilgung erfolgt durch das Land NRW über 20 Jahre.

(Liquide Mittel inkl. Barkassenbestände)

3.8 Entwicklung des Eigenkapitals

Dem Haushaltsplan ist eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals beizufügen, wenn eine Festsetzung nach § 78 Abs. 2 Nr. 2 GO erfolgt. Dieses betrifft die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und die Verringerung der allgemeinen Rücklage. Das Eigenkapital nach der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 und unter Berücksichtigung der Änderungen im Rahmen der Jahresrechnungen stellt sich wie folgt dar:

- Ausgleichsrücklage	3.413.375 €
- Allgemeine Rücklage	14.014.077 €
- Summe 01.01.2006	<u>17.427.452 €</u>
- Fehlbetrag 2006	-863.756 €
- Überschuss 2007	213.287 €
- Überschuss 2008	294.294 €
- Fehlbetrag 2009	-836.243 €
- Fehlbetrag 2010	-1.519.721 €
- Fehlbetrag 2011	-504.007 €
- Fehlbetrag 2012	-651.278 €
- Fehlbetrag 2013	-78.826 €
- Überschuss 2014	83.043 €
- Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	1.253 €
- Fehlbetrag 2015	-524.480 €
- Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	14.343 €
- Fehlbetrag 2016	-1.810.110 €
- Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	19.616 €
- Überschuss 2017	3.165.688 €
- Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	-88.681 €
- Überschuss 2018	1.878.962 €
- Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	24.100 €
- Überschuss 2019	176.975 €
- Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	-57.628 €
- Überschuss 2020	2.395.171 €
(davon 762.319 € COVID-19-Isolierung)	
- Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	41.238 €
- Überschuss 2021	825.068 €
(981.448 € COVID-19-Isolierung)	
- Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	1.498 €
- Fehlbetrag lt. Haushaltssatzung 2022	-246.356 €
Stand Anfang 2023	<u>19.380.903 €</u>

Das Eigenkapital hat bzw. wird sich wie folgt entwickelt / entwickeln:

Jahr	Entwicklung des Eigenkapitals	Stand zum Beginn des HHJ	Jahresergebnis	Veränderung des Eigenkapitals (kumuliert)	Veränderung der Allg. Rücklage in % (kumuliert)	Veränderung des Eigenkapitals in % (kumuliert)	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Haushaltsausgleich	Haushaltsgenehmigung	Haushalts-sicherungs-konzept
2006	Allg. Rücklage	14.014.076,39 €		0,00 €			14.014.076,39 €			
	Ausgleichsrücklage	3.413.375,00 €	-863.755,67 €	-863.755,67 €	./.	-4,96	2.549.619,33 €	Ja	Ja	Nein
	Gesamt	17.427.451,39 €		-863.755,67 €			16.563.695,72 €			
2007	Allg. Rücklage	14.014.076,39 €		0,00 €			14.014.076,39 €			
	Ausgleichsrücklage	2.549.619,33 €	213.286,82 €	213.286,82 €	0,00	1,29	2.762.906,15 €	Ja	Ja	Nein
	Gesamt	16.563.695,72 €		213.286,82 €			16.776.982,54 €			
2008	Allg. Rücklage	14.014.076,39 €		0,00 €			13.703.922,39 €			
	Ausgleichsrücklage	2.762.906,15 €	294.294,77 €	294.294,77 €	0,00	1,75	3.367.354,92 €	Ja	Ja	Nein
	Gesamt	16.776.982,54 €		294.294,77 €			17.071.277,31 €			
2009	Allg. Rücklage	13.703.922,39 €		0,00 €			13.703.922,39 €			
	Ausgleichsrücklage	3.367.354,92 €	-836.243,21 €	-836.243,21 €	0,00	-4,90	2.531.111,71 €	Ja	Ja	Nein
	Gesamt	17.071.277,31 €		-836.243,21 €			16.235.034,10 €			
2010	Allg. Rücklage	13.703.922,39 €		0,00 €			13.703.922,39 €			
	Ausgleichsrücklage	2.531.111,71 €	-1.519.721,36 €	-1.519.721,36 €	0,00	-9,36	1.011.390,35 €	Ja	Ja	Nein
	Gesamt	16.235.034,10 €		-1.519.721,36 €			14.715.312,74 €			
2011	Allg. Rücklage	13.703.922,39 €		0,00 €			13.703.922,39 €			
	Ausgleichsrücklage	1.011.390,35 €	-504.007,15 €	-504.007,15 €	0,00	-3,43	507.383,20 €	Ja	Ja	Nein
	Gesamt	14.715.312,74 €		-504.007,15 €			14.211.305,59 €			
2012	Allg. Rücklage	13.703.922,39 €		-143.894,67 €			13.560.027,72 €			
	Ausgleichsrücklage	507.383,20 €	-651.277,87 €	-507.383,20 €	-1,05	-4,58	0,00 €	Nein	Ja	Nein
	Gesamt	14.211.305,59 €		-651.277,87 €			13.560.027,72 €			
2013	Allg. Rücklage	13.560.027,72 €		-78.826,22 €			13.481.201,50 €			
	Ausgleichsrücklage	0,00 €	-78.826,22 €	0,00 €	-0,58	-0,58	0,00 €	Nein	Ja	Nein
	Gesamt	13.560.027,72 €		-78.826,22 €			13.481.201,50 €			
2014	Allg. Rücklage	13.481.201,50 €		1.253,20 €			13.482.454,70 €			
	Ausgleichsrücklage	0,00 €	83.042,56 € (1.253,20 € Verrechnung § 43 III GemHVO)	83.042,56 €	0,01	0,63	83.042,56 €	Ja	Ja	Nein
	Gesamt	13.481.201,50 €		84.295,76 €			13.565.497,26 €			

Jahr	Entwicklung des Eigenkapitals	Stand zum Beginn des HHJ	Jahresergebnis	Veränderung des Eigenkapitals (kumuliert)	Veränderung der Allg. Rücklage in % (kumuliert)	Veränderung des Eigenkapitals in % (kumuliert)	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Haushaltsausgleich	Haushaltsgenehmigung	Haushalts-sicherungs-konzept
2015	Allg. Rücklage Ausgleichsrücklage Gesamt	13.482.454,70 € 83.042,56 € 13.565.497,26 €	-524.480,47 € (14.343,27 € Verrechnung § 43 III GemHVO)	-427.094,64 € -83.042,56 € -510.137,20 €	-3,17	-3,76	13.055.360,06 € 0,00 € 13.055.360,06 €	Nein	Ja	Ja
2016	Allg. Rücklage Ausgleichsrücklage Gesamt	13.055.360,06 € 0,00 € 13.055.360,06 €	-1.810.109,54 € (19.615,98 € Verrechnung § 43 III GemHVO)	-1.810.109,54 € 0,00 € -1.810.109,54 €	-13,71	-13,71	11.264.866,50 € 0,00 € 11.264.866,50 €	Nein	Ja	Ja
2017	Allg. Rücklage Ausgleichsrücklage Gesamt	11.264.866,50 € 0,00 € 11.264.866,50 €	3.165.688,46 € (- 88.680,78 € Verrechnung § 43 III GemHVO)	0,00 € 3.165.688,46 € 3.165.688,46 €	-0,79	27,32	11.176.185,72 € 3.165.688,46 € 14.341.874,18 €	Ja	Ja	Ja
2018	Allg. Rücklage Ausgleichsrücklage Gesamt	11.176.185,72 € 3.165.688,46 € 14.341.874,18 €	1.878.961,90 € (24.100 € Verrechnung § 43 III GemHVO)	0,00 € 1.878.961,90 € 1.878.961,90 €	0,00	13,27	11.200.285,72 € 5.044.650,36 € 16.244.936,08 €	Ja	Ja	Ja
2019	Allg. Rücklage Ausgleichsrücklage Gesamt	11.200.285,72 € 5.044.650,36 € 16.244.936,08 €	176.975,24 € (-57.628,-€ Verrechnung § 44 III KomHVO)	119.347,24 € 0,00 € 119.347,24 €	0,00	0,73	11.319.632,96 € 5.044.650,36 € 16.364.283,32 €	Ja	Ja	Ja
2020	Allg. Rücklage Ausgleichsrücklage Gesamt	11.319.632,96 € 5.044.650,36 € 16.364.283,32 €	2.395.171,29 € (41.237,61 € Verrechnung § 44 III KomHVO)	803.556,61 € 1.632.852,29 € 2.436.408,90 €	7,10	14,89	12.123.189,57 € 6.677.502,65 € 18.800.692,22 €	Ja	Ja	Ja
2021	Allg. Rücklage Ausgleichsrücklage Gesamt	12.123.189,57 € 6.677.502,65 € 18.800.692,22 €	825.067,81 € (1.498 € Verrechnung § 44 III KomHVO)	826.565,81 € 0,00 € 826.565,81 €	0,00	4,40	12.949.755,38 € 6.677.502,65 € 19.627.258,03 €	Ja	Ja	Nein
2022	Allg. Rücklage Ausgleichsrücklage Gesamt	12.949.755,38 € 6.677.502,65 € 19.627.258,03 €	-246.356,00 €	0,00 € -246.356,00 € -246.356,00 €	0,00	-1,26	12.949.755,38 € 6.431.146,65 € 19.380.902,03 €	Ja	Ja	Nein
2023	Allg. Rücklage Ausgleichsrücklage Gesamt	12.949.755,38 € 6.431.146,65 € 19.380.902,03 €	-1.201.505,00 €	0,00 € -1.201.505,00 € -1.201.505,00 €	0,00	-6,20	12.949.755,38 € 5.229.641,65 € 18.179.397,03 €	Ja	-	Nein

Jahr	Entwicklung des Eigenkapitals	Stand zum Beginn des HHJ	Jahresergebnis	Veränderung des Eigenkapitals (kumuliert)	Veränderung der Allg. Rücklage in % (kumuliert)	Veränderung des Eigenkapitals in % (kumuliert)	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Haushaltsausgleich	Haushaltsgenehmigung	Haushalts-sicherungs-konzept
2024	Allg. Rücklage	12.949.755,38 €		0,00 €			12.949.755,38 €			
	Ausgleichsrücklage	5.229.641,65 €	-1.224.473,00 €	-1.224.473,00 €	0,00	-6,74	4.005.168,65 €	Ja	-	Nein
	Gesamt	18.179.397,03 €		-1.224.473,00 €			16.954.924,03 €			
2025	Allg. Rücklage	12.949.755,38 €		0,00 €			12.949.755,38 €			
	Ausgleichsrücklage	4.005.168,65 €	-209.512,00 €	-209.512,00 €	0,00	-1,24	3.795.656,65 €	Ja	-	Nein
	Gesamt	16.954.924,03 €		-209.512,00 €			16.745.412,03 €			
2026	Allg. Rücklage	12.949.755,38 €		0,00 €			12.949.755,38 €			
	Ausgleichsrücklage	3.795.656,65 €	-511.526,00 €	-511.526,00 €	0,00	-3,05	3.284.130,65 €	Ja	-	Nein
	Gesamt	16.745.412,03 €		-511.526,00 €			16.233.886,03 €			

3.9 Haushaltsausgleich, Haushaltskonsolidierung, Aufsichtsmaßnahmen

3.9.1 Rechtsgrundlage

Nach § 75 GO NRW ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder überschreitet. Der Haushalt gilt aber auch als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf des Ergebnisplans durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Bei Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde (hier: Hochsauerlandkreis) einzuholen.

3.9.2 Ausgleichsrücklage

In der Bilanz ist eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. In der Eröffnungsbilanz war sie der Höhe nach begrenzt auf max. 1/3 des Eigenkapitals oder 1/3 des Durchschnittsbetrages aus Steuereinnahmen und Zuweisungen der vorausgegangenen 3 Jahre. Durch eine Änderung der GO NRW können der Ausgleichsrücklage durch Beschluss des Rates Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist. Soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde, ist ein Jahresüberschuss zunächst insoweit der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Ziel muss es sein, Überschüsse der Ausgleichsrücklage zuzuführen, um Fehlbeträge der Ergebnisrechnung in den kommenden Haushaltsjahren ausgleichen zu können.

Die Ausgleichsrücklage stand/steht zum Ausgleich der in den Jahren 2006, 2009 bis 2012, 2015 (teilweise) entstandenen bzw. geplanten Fehlbeträge der Jahre 2022 bis 2026 zur Verfügung.

3.9.3 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bestwig ist dadurch geprägt, dass sie fortlaufend auf eine zukunftsorientierte und die stetige Aufgabenerfüllung abzielende Bewirtschaftung der Erträge und Aufwendungen ausgerichtet ist.

Politik und Verwaltung haben ihre Entscheidungen in den vergangenen Jahren stets darauf ausgerichtet, eine Haushaltssicherung zu vermeiden bzw. diese schnellstmöglich wieder zu beenden. Diese restriktive Haushaltsführung bezieht sich im gleichen Maße auf die Investitionen sowie das sehr restriktiv gehaltene Schuldenmanagement.

Auch die Mittelveranschlagung für das Jahr 2023 berücksichtigt eine äußerst spitze Berechnung der Ansätze ohne Reserven.

Grundlage für die errechneten Planwerte sind die Modellrechnung zum GFG 2023 vom 31.10.2022 und die Orientierungsdaten des Landes für 2023 ff. unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten. Die Ermittlung der Daten erfolgte auf der Ebene der Produktsachkonten; die Ergebnisse wurden in zusammengefasster Form in die Teilpläne übernommen.

Aufgrund der Planung des Haushaltsjahres 2023 kann festgestellt werden, dass der (fiktive) Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Darüber hinaus ist keine nach § 76 Abs. 1 GO NRW neu ausgelöste Haushaltssicherungskonzept-Pflicht in der mittelfristigen Ergebnisplanung (2024 – 2026) erkennbar.

3.9.4 Haushaltskonsolidierung

Aufgrund der vor einigen Jahren für die kleinen kreisangehörigen Städte und Gemeinden (ländlicher Raum) vorgenommenen nachteiligen Änderungen der Bemessungsgrundlagen für die Berechnung der Leistungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz, die bis heute nur unzureichend wieder rückgängig gemacht wurden, besteht für die Gemeinde Bestwig nach wie vor eine schwierige Finanzlage.

Nach dem Haushaltsjahr 2022 kann auch für 2023 wieder der fiktive Haushaltsausgleich erreicht werden. Es ist ständig erforderlich, unvermeidbare und nicht beeinflussbare Aufwendungen durch Sparbemühungen zu kompensieren. Ein echter zusätzlicher Abbau bestehender Fehlbeträge ist dabei nur bedingt möglich. Daher besteht auch weiterhin für Politik und Verwaltung ein „Sparzwang“.

Die guten Jahresabschlüsse (Überschüsse) der Haushaltsjahre 2017 bis 2021 führten dazu, dass die Gemeinde Bestwig ihre Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage deutlich aufstocken konnte. Dies ermöglicht nunmehr, entstehende Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung und -planung (bis 2026) durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken. Die Verpflichtung gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW „Der Haushalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. [...]“ gilt dadurch als erfüllt.

Im Rahmen des Finanzzwischenberichtes in der Sitzung des Rates am 07.09.2022 konnte darüber hinaus bereits für das laufende Haushaltsjahr 2022 eine Reduzierung des Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung, insbesondere durch höhere Gewerbesteuererträge, prognostiziert werden (s. hierzu Nr. 3.2.2, Seiten 17 + 18).

Für das Haushaltsjahr 2023 können aufgrund der derzeit vorliegenden Angaben und der Orientierungsdaten gegenüber dem Vorjahr höhere Erträge geplant werden. Die Entwicklung der Aufwendungen ist aufgrund der noch nicht genau vorhersehbaren Auswirkungen des Ukraine-Krieges äußerst schwierig kalkulierbar.

Es bleibt zu hoffen, dass sich die Wirtschaft nach Überwindung der COVID-19-Pandemie und einem möglichst schnellen Ende des Ukraine-Krieges positiv entwickelt, und auch in der Gemeinde Bestwig wieder deutliche Steigerungen der Gewerbesteuererträge erwartet werden können.

Die erheblichen Schwankungen in der Höhe der Steuerkraft der Gemeinde Bestwig, die in den letzten Jahren vom Durchschnitt des Landes und des Kreises deutlich abweichen, erschweren eine zukunftsorientierte Finanzplanung. Aus den Ergebnissen der Vorjahre lassen sich derzeit keine Durchschnittswerte ableiten, die als Grundlage für die Planungen der nächsten Haushaltjahre herangezogen werden könnten. Von daher erfolgt eine Fortschreibung der Haushaltsansätze in der Finanzplanung überwiegend auf Basis der Orientierungsdaten.

Bemühungen der vergangenen Jahre, einen Eigenkapitalverzehr dauerhaft vorzubeugen, um zu verhindern, dass zunehmend Fremdfinanzierungen der gemeindlichen Betätigungen und Maßnahmen erforderlich sind, müssen weiter fortgesetzt werden. Im Haushaltsbegleitgremium der Gemeinde Bestwig sind mögliche Maßnahmen dafür regelmäßig zu prüfen und zu beraten.

Im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen sind regelmäßig umsetzbare Konsolidierungsmaßnahmen zu prüfen und sofort für die jeweiligen Haushaltsjahre zu beschließen, damit der Haushalt zukünftig wieder strukturell ausgeglichen ist.

3.9.5 Personalaufwendungen

Weiterhin ist eine restriktive Personalstruktur zu berücksichtigen. Dazu wird auch auf die entsprechenden Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes verwiesen.

Seit der überörtlichen Prüfung durch die GPA im Jahr 2011 bzw. der Fortschreibung in der Folgeprüfung erreicht die Gemeinde Bestwig im Bereich der Personalprüfung günstige Kennzahlenwerte. Damit bestätigt sich die gute Organisationsstruktur der Verwaltung.

3.9.6 Freiwillige Leistungen

Politisch angestrebtes Ziel der vergangenen Jahre war, keine Kürzung der freiwilligen Leistungen vorzunehmen, damit weiterhin die äußerst wichtige Arbeit im ehrenamtlichen Bereich gewährleistet bleiben kann.

Es ist jedoch weiterhin erforderlich, insbesondere durch den vorgegebenen finanziellen Rahmen, jährlich alle freiwilligen Ausgaben und Aufgaben auf den Prüfstand zu stellen.

3.9.7 Verschuldung

Grundsätzlich ist, wie in den vergangenen Jahren, anzustreben, eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden (Tilgungsleistung der Investitionskredite = max. Kreditaufnahme). Unter Berücksichtigung des aktuellen Zahlenwerkes ergibt sich jedoch im Jahr 2023 eine Neuverschuldung i. H. v. **1.270.230 €**.

Die Notwendigkeit einer Neuverschuldung ergibt sich insbesondere durch geplante erforderliche Investitionen.

Auch im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch die GPA im Jahr 2017 wurde festgestellt, dass die Investitionen in das Anlagevermögen in den vergangenen Jahren niedriger waren als der Werteverzehr. Es wurde daher empfohlen, die Gemeinde sollte sicherstellen, dass durch ihr Investitionsverhalten zukünftig kein ungewollter Werteverzehr und damit ein Sanierungsstau in einzelnen Vermögensbereichen entstehen.

3.9.8 Aufsichtsmaßnahmen

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Der Haushalt 2023 ist (für sich allein betrachtet) aufgrund der Verringerung der Ausgleichrücklage fiktiv ausgeglichen und daher **nicht** genehmigungspflichtig durch die Aufsichtsbehörde.

3.10 Haushaltssicherungskonzept

Nach § 76 Abs. 1 GO NRW ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

- durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird
oder

- in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (= 5 %) zu verringern
oder
- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Das Haushaltssicherungskonzept bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Gem. § 76 Abs. 2 Satz 3 GO NRW soll die Genehmigung nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird.

Die Gemeinde Bestwig musste im Jahr 2015 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen und dieses jährlich fortschreiben. Die Haushaltssicherungspflicht endete mit Ablauf des Haushaltsjahres 2020.

In der Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2023 kann die Gemeinde Bestwig, wie bereits für die vorherigen zwei Haushaltsjahre, erreichen, dass die Fehlbeträge der Ergebnisplanung durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden und somit die Verpflichtung des Haushaltsausgleichs als erfüllt gilt.

Neben dem geplanten Haushaltsausgleich darf jedoch keine nach § 76 Abs. 1 GO NRW neu ausgelöste Haushaltssicherungskonzept-Pflicht in der mittelfristigen Ergebnisplanung erkennbar sein, d. h. die dort genannten Schwellenwerte dürfen nicht überschritten werden. Dies ist aufgrund der derzeitigen Planungen nicht erkennbar.

Aktuell besteht keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

3.11 Stellenplan

Beamte

- Insgesamt 1 Stelle weniger
- Insgesamt 1,00 Stellenanteile weniger

Tariflich Beschäftigte

- 1 Stelle mehr gegenüber dem Vorjahr
- Anpassung von Arbeitszeitanteilen (+ 0,95 Stellenanteile)
- Anpassung von Entgeltgruppen gem. Entgeltordnung (Tarifrecht)

Ausbildungsstellen

- 1 Stelle mehr bei der Gesamtzahl der Ausbildungsstellen (Bachelor of Laws)

3.12 Investive Maßnahmen

Bezüglich der investiven Maßnahmen wird auf die Erläuterungen bei den Teilfinanzplänen hingewiesen.

3.13 Fazit

- Der Haushalt 2023 sowie die Mittelfristige Finanzplanung ist aufgrund der nicht vorhersehbaren weiteren Auswirkungen aus den globalen Krisen sowie deren Entgegentreten durch Entscheidungen von Bund und Land, welche sich auch auf die Gemeinden (un)mittelbar auswirken, sehr restriktiv aufgestellt.

- Die ausgewiesenen Aufwendungen sind nach heutigem Kenntnisstand solide kalkuliert. Als Basis dient die Modellrechnung zum GFG 2023 vom 31.10.2022.
- Nach wie vor aufmerksam zu beobachten ist die Ertragsseite, die sich in weiten Teilen einer direkten Einflussnahme der Gemeinde entzieht. Hier ist im Jahresverlauf insbesondere die Entwicklung der Gewerbesteuer sowie der kommunalen Anteile aus Einkommens- und Umsatzsteuer zu beobachten.
- Die Bemessung des Ansatzes der Gewerbesteuer berücksichtigt aktuelle Sollwerte, allerdings ebenfalls mögliche negative Auswirkungen aufgrund des Ukraine-Krieges. Der tatsächliche Ertrag kann jedoch infolge von Veranlagungen auf zurückliegende Steuerjahre ebenfalls noch einigen Veränderungen unterliegen, wie dieses auch die Vergangenheit gezeigt hat.
- Die Kosten der Leistungen für Asylbewerber/-innen sind für das Jahr 2023 aufgrund der zuletzt vorliegenden Daten / Angaben hochgerechnet bzw. geschätzt. Die Krankenhilfekosten sind dabei nur schwer kalkulierbar. Die Kostenentwicklung ist regelmäßig zu beobachten. Die Entwicklung der Flüchtlingssituation bleibt abzuwarten. Erhebliche Abweichungen bei den Haushaltsansätzen sind bei einer Veränderung der derzeitigen Situation nicht auszuschließen.
- Bei der Berechnung der Kreis- und Jugendamtsumlage wurde die vom Hochsauerlandkreis im Entwurf des Kreishaushaltes 2023 vorgesehenen Hebesätze für die Kreis- und Jugendamtsumlage sowie die Kosten der Unterkunft (Härteausgleichsregelung SGB II/ KdU) berücksichtigt (siehe 3.5.1.2 Transferaufwendungen).
- Im Haushaltsjahr 2023 wird der fiktive Haushaltsausgleich durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erreicht (§ 75 Abs. 2 GO NRW). Darüber hinaus ist für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung 2024 – 2026 keine nach § 76 Abs. 1 GO NRW neu ausgelöste Haushaltssicherungskonzept-Pflicht erkennbar.

3.14 Anlage zum Vorbericht

Ermittlung der pandemiebedingten Haushaltsbelastungen 2023 gem. § 4 Abs. 2 des NKF-CUIG 2023 (Entwurf)

Pandemiebedingte Haushaltsbelastungen für das Jahr 2023 werden nicht ausgewiesen, da solche Aufwendungen derzeit nicht ersichtlich bzw. planbar sind.

Ermittlung der Haushaltsbelastungen 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung aufgrund des Ukraine-Krieges gem. § 4 Abs. 3 des NKF-CUIG 2023 (Entwurf)

Die Ermittlung des in die Ergebnisplanung eingestellten außerordentlichen Ertrages basiert auf folgender Vergleichsberechnung:

Isolierungsfähige Haushaltsbelastungen 2023 ff gem. § 4 Abs. 3 NKF-CUIG

Ertrags-/Aufwandsposition	Ansatz 2022	Fortschreibung Ansatz HH 23	Ansatz 2023	Isolierung nach § 4 NKF-CUIG 2023			
				Minderertrag/ Mehraufwand 2023	Finanzplan 2024 (+ 5%)	Finanzplan 2025 (+ 5%)	Finanzplan 2026 (+ 5%)
Gewerbesteuer	5.000.000 €	5.425.000 €	5.200.000 €	- 225.000 €	- 236.250 €	- 248.060 €	- 260.460 €
Bewirtschaftungskosten (Strom, Gas, Öl)	309.399 €	322.240 €	478.080 €	- 155.840 €	- 163.630 €	- 171.810 €	- 180.400 €
Gemeindeanteil KdU	120.120 €	144.100 €	198.700 €	- 54.600 €	- 57.330 €	- 60.200 €	- 63.210 €
Straßenbeleuchtung	81.500 €	82.500 €	93.000 €	- 10.500 €	- 11.030 €	- 11.580 €	- 12.160 €
Gewerbesteuerumlage	380.500 €	412.800 €	395.700 €	17.100 €	17.960 €	18.860 €	19.800 €
Summe				- 428.840 €	- 450.280 €	- 472.790 €	- 496.430 €

Die Spalte „Ansatz 2022“ weist die geplanten Erträge/Aufwendungen der jeweiligen Position im Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2022 aus. In der Spalte „Fortschreibung Ansatz HH 23“ ist jeweils ein Betrag ausgewiesen, der sich nach der Prognose als Ansatz für den Haushalt 2023 ergeben hätte, wenn keine Folgen aus dem Ukraine-Krieg zu erwarten wären (Finanzplandaten 2022 für 2023). Aus der Differenz zwischen dem tatsächlichen Ansatz im Haushaltsjahr 2023 und der Fortschreibung des Ansatzes ohne Ukraine-Kriegsfolgen errechnet sich der zu isolierende Betrag.

Für die Veranschlagung der isolierungsfähigen Haushaltsbelastungen in den Finanzplanungsjahren 2024 – 2026 werden jeweils pauschale Kostensteigerungen von 5 % aufgeschlagen.